



Stadt Wilhelmshaven
Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

zum 1. Januar 2007

der Stadt Wilhelmshaven

(Kernverwaltung)



Nordsee Stadt
Wilhelmshaven

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1 Prüfungsauftrag	4
2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
2.1 Gegenstand der Prüfung	4
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
3.1.2 Eröffnungsbilanz	7
3.1.3 Inventur/Inventar	7
3.1.4 Anlagen	10
3.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	11
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	11
3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
3.3 Analyse und Erläuterung der Vermögens- und Schuldenlage	12
3.3.1 Grundlage der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
3.3.2 Vermögens- und Schuldenlage	12
3.3.3 Finanzlage	18
4 Bestätigungsvermerk	20
5 Schlussbemerkung	21
6 Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007	22
7 Anhangangaben zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007	25
8 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007	30

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ (Zusammensetzung aus Vertretern kommunaler Spitzenverbände, des Niedersächsischen Studieninstituts, der Kommunen und des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration)
AG Inventurvereinfachung	Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“ (Zusammensetzung aus Vertretern kommunaler Spitzenverbände und des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration)
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes
Bewertungsrichtlinie „Immobilien“	Richtlinie der Stadt Wilhelmshaven zur Erfassung und Bewertung ihrer Immobilien
EP	Einheitspreis
EWS	EWS Entwicklungsgesellschaft Wilhelmshaven Südstadt mbH
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushalts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung
GGG	Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (Eigenbetrieb)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
lfm	laufender Meter
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NPflegeG	Niedersächsisches Pflegegesetz
RNK	Reinhard-Nieter-Krankenhaus (Eigenbetrieb)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SDW	Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven (Eigenbetrieb)
SGW	Straße und Grün in Wilhelmshaven (Eigenbetrieb)
VHS/MS	Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH
WEB	Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe (Eigenbetrieb)
WiFöG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven-Friesland mbH
WTF	Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH
WTFS	WTF Stadtwerke GmbH



In der Projektgruppe „Prüfung der Eröffnungsbilanz“ haben mitgewirkt:

Udo Weiß Amtsleiter

Bernd Broszeit Prüfungsleiter

Heike Jacobs Prüferin Verwaltung

Hannelore Janßen Prüferin Verwaltung

Petra Lekscha Prüferin Technik

1 Prüfungsauftrag

Ab dem 1. Januar 2007 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Wilhelmshaven nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelischen Buchführung auf der Grundlage der NGO und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO).

Für das Haushaltsjahr, das erstmals im doppelischen Rechnungsstil geführt wird, hat das Hauptorgan der Körperschaft gemäß Art. 6 Abs. 8 S. 1 GemHausRNeuOG eine erste Eröffnungsbilanz zu beschließen. Sie unterliegt der Rechnungsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 119, 120 NGO) dem zuständigen RPA.

Der erste Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Wilhelmshaven wurde uns am 21. Dezember 2007, der endgültige Entwurf am 2. Dezember 2008 zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Ebenso wurden die Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des IDR (L 200) bei der Prüfung beachtet. Wir sind seit 2009 Mitglied im IDR. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (PS 450) sowie an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (L 260) erstellt wurde.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 in der Fassung vom 2. Dezember 2008.

Nach Art. 6 Abs. 8 S. 2 GemHausRNeuOG finden für die Eröffnungsbilanz die Vorschriften der NGO und die aufgrund der NGO erlassenen Verordnungsregelungen für die Bilanz Anwendung. Die Eröffnungsbilanz ist gemäß Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG in einem Anhang zu erläutern. Dieser Anhang (§ 55 GemHKVO) mit den Anlagen (§ 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO) – Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht – war ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Die Eröffnungsbilanz haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie der Einhaltung der Vorschriften der GemHKVO zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Posten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltungsleitung für die Eröffnungsbilanz und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtmäßigen Prüfung zu beurteilen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir analog § 120 NGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie an die vom IDR verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung verschafft und uns mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.

Im Rahmen der begleitenden Projektprüfung wurden bereits in Vorbereitung der Erstellung der Eröffnungsbilanz Vorprüfungen vorgenommen. Dabei wurden z. B. Hinweise zur Durchführung der Inventur und zu Entwürfen von Dienstanweisungen zur Inventur, Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden gegeben. In einigen Teilsegmenten der Bilanz wurden umfangreiche Prüfungen im Vorfeld vorgenommen, deren Ergebnisse in die Eröffnungsbilanz eingeflossen sind.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Neben analytischen Prüfungshandlungen haben wir eine systematische Prüfung der angewandten Erfassungs- und Bewertungsmethoden durchgeführt, die mittels Stichprobenprüfungen untersetzt wurden. Die Stichproben basieren auf einer bewussten Auswahl vor allem im Hinblick auf künftig zu erwartende finanzielle Auswirkungen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit vorgenommen. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit.

Zur Prüfung der Posten der Eröffnungsbilanz haben wir u. a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Haushaltspläne, Jahresrechnungen und Haushaltsüberwachungslisten sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 1. Januar 2007 Bankbestätigungen vorlegen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vorgelegen, dessen Ergebnis wir verwerten konnten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Fachbereiche, Eigenbetriebe und die Hauptbuchhaltung (Kämmerei) haben uns die erbetenen Auskünfte und Nachweise grundsätzlich erteilt. Lediglich der Eigenbetrieb SGW konnte keine

ausreichenden Prüfungsnachweise für die Unterpositionen „Brücken, Tunnel und ähnliche Bauwerke“ sowie „Infrastrukturwert Straßen, Wege, Plätze etc.“ des Bilanzpostens „Infrastrukturvermögen“ erbringen. Für die weitere Unterposition „Lichtsignalanlagen“ sind uns die angeforderten Nachweise erst verspätet im November 2009 zugegangen.

Der Oberbürgermeister hat uns in einer bei Jahresabschlussprüfungen üblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Eröffnungsbilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Diese Vollständigkeitsklärung haben wir am 23. Februar 2009 angefordert. Sie wurde uns am 9. November 2009 vorgelegt.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Wilhelmshaven erstellt ihre Eröffnungsbilanz gemäß den Vorschriften der NGO, der GemHKVO und des GemHausRNeuOG. Das Rechnungswesen der Stadt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet, die Übernahme der Vortragswerte erfolgte im laufenden Haushaltsjahr.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Eröffnungsbilanz.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird die Software ProFiskal P3 NPLUS der Firma Dogro/Agresso eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Infolge von Programm- und Anwenderfehlern wurden die Zahlungsein- und -ausgänge um den Bilanzstichtag 1. Januar 2007 nicht durchgängig periodengerecht zugeordnet. Diese Sachverhalte führten im Bereich der Bankbestände und bei den Nebenbüchern (Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) zu wesentlichen Abweichungen zum Hauptbuch (Sachkonten). Nach Klärung der Abweichungen hat die Kämmerei Anpassungsbuchungen vorgenommen, um den korrekten Bilanzausweis sicherzustellen. Aufgrund unserer Prüfung stellten wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Eine Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt nicht vor. Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist nicht erfolgt.

Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine weiteren Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Wilhelmshaven getroffenen organisatorischen und technischen

Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

3.1.2 Eröffnungsbilanz

Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 und der Anhang wurden nach geltenden Vorschriften der NGO, der GemHKVO und des GemHausRNeuOG aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind aus dem Inventar entwickelt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt worden. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem differenzierten Schema des § 54 GemHKVO.

Die Eröffnungsbilanz wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften grundsätzlich eingehalten. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Wilhelmshaven.

3.1.3 Inventur/Inventar

Die stichtagbezogene Erfassung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten - Inventur - ist gem. § 60 i. V. m. § 37 GemHKVO Grundlage für die ordnungsgemäße Bilanzierung und Voraussetzung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wilhelmshaven.

Am 23. Februar 2004 wurden die Inventurrichtlinie zur Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände sowie die Sonderrichtlinie zur Erstinventur erlassen. Diese Richtlinien wurden von uns geprüft, es ergaben sich keine Beanstandungen. Auch die am 1. Juni 2004 beschlossene Sonderrichtlinie für Büroarbeitsplätze wurde von uns durchgesehen und für in Ordnung befunden. Zur Ergänzung wurden danach noch weitere Sonderrichtlinien für die Schulen, die Stadtbücherei, den botanischen Garten und die Kunstgegenstände erlassen.

Nach Erlass der Inventurrichtlinien wurden im Juni 2004 Informationsveranstaltungen für die mit der Inventur beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Danach wurde mit der Aufnahme des beweglichen Sachvermögens begonnen, die Inventur wurde Anfang August 2004 beendet. Die Ausnahme bildeten die o. g. Bereiche, für die zu diesem Zeitpunkt noch keine Sonderrichtlinien vorlagen. Die Inventur in den Schulen wurde z. B. erst Ende 2008 abgeschlossen. Gemäß § 60 Abs. 4 GemHKVO ist die Abweichung der Inventur vom Eröffnungstichtag bei entsprechender Fortschreibung zulässig. Lt. Schreiben der Inventurleitung (Kämmerei) vom

20. August 2004 wurden die Ergebnisse zentral von ihr in die Anlagenbuchhaltung eingegeben. Die Fortschreibung und Pflege obliegt den Fachbereichen.

Eine Inventurbegleitung oder -prüfung erfolgte durch die Inventurleitung. Wir haben im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz anhand von Stichproben bei wesentlichen beweglichen Vermögensgegenständen den Inventuraufnahmewert, die Dokumentation sowie die Übertragung in die Anlagenbuchhaltung und die Fortschreibung bis zum Eröffnungstichtag geprüft. Zu Prüfungsfeststellungen wird auf die Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und zu den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

Der Ermittlung der Wertansätze der im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Wilhelmshaven stehenden Immobilien lag die Bewertungsrichtlinie „Immobilien“ zugrunde.

Bereits im September 2004 gab es ein Konzept einer Richtlinie, das sich über den 1. Entwurf (Stand 12. März 2007), den 2. Entwurf (Stand 7. Dezember 2007), den 3. Entwurf (Stand 26. Februar 2008) und den 4. Entwurf (Stand 5. Mai 2008) zu einer Endfassung, die am 28. Mai 2008 vom Oberbürgermeister unterschrieben wurde, entwickelte.

In jede Entwicklungsphase waren wir mit eingebunden. Es fanden zahlreiche Besprechungen sowohl nur mit der Kämmerei als auch in großer Besetzung mit dem FB 61 (Stadtplanung und Stadterneuerung) und den Eigenbetrieben GGS und SGW statt. Zu jedem Entwurf erfolgte von uns eine Stellungnahme mit einer Auflistung von Änderungswünschen, die bis auf drei in der Endfassung der Bewertungsrichtlinie berücksichtigt wurden. Es handelt sich um folgende nicht eingearbeitete Anregungen:

1. Sämtliche prüfungsrelevanten Unterlagen sind dem RPA in Schriftform **und** digital zugänglich zu machen (A 14 der Richtlinie).
2. Der genaue Eigentumsstatus unbebauter Grundstücke ist festzuhalten **und** anhand eines Grundbuchauszugs zu belegen (B 6.2 der Richtlinie).
3. Beim Infrastrukturvermögen sind die Straßenbeleuchtung und die Bushaltestationen **einzeln** zu erfassen und zu bewerten (D 2.1.5 der Richtlinie).

Nach wie vor halten wir diese Punkte für die Wertermittlung für wichtig, insbesondere wurde das Fehlen der prüfungsrelevanten Unterlagen bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens deutlich.

Bereits im März 2007, also vor Fertigstellung der Bewertungsrichtlinie, wurde seitens SGW mit der Bewertung des Infrastrukturvermögens begonnen. Ein Mitarbeiter, der Ende 2007 in den Ruhestand trat, begann alleine mit der Zustandsbewertung vor Ort für die Straßen bis einschließlich 25 Jahre. Anhand bei SGW vorhandener Aufzeichnungen wurde festgestellt, welche Straßen maximal 25 Jahre alt waren. Diesen wurden abschnittsweise fünf Zustandsklassen gemäß FGSV zugeordnet. Der Mitarbeiter füllte die Formulare zur Erfassung des baulichen Zustands vor Ort per Hand aus und orientierte sich an Bewertungsgrundlagen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Wir wiesen darauf hin, dass die Bewertungsrichtlinie der Stadt Wilhelmshaven maßgeblich sei und daher umgehend fertiggestellt werden müsse.

Es gab zu diesem Zeitpunkt bereits die Möglichkeit, in einem Sekundärkataster Katasterdaten im „Automatisierten Liegenschaftsbuch“ (ALB) und der „Automatisierten Liegenschaftskarte“ (ALK) durch die Nutzung des Programms webGIS abzufragen.

Für die Erfassung des Infrastrukturvermögens, für die Darstellung aller wesentlichen Informationen einschließlich der Straßeneinteilung in Abschnitte und für die Wertermittlung wurde das benannte Programm später um eine Flächendatenbank „norGIS“ mit den erforderlichen Modulen „Straßenkataster“ und „Grünflächenkataster“ ergänzt und zunächst beim Fachbereich 61 (Kommunale Vermessung) getestet. Anschließend wurde diese Software für weitere gemeldete Fachbereiche zur Nutzung freigeschaltet.

Durch SGW wurden die Straßen bis einschließlich 25 Jahre an den Fachbereich 61 weitergegeben und dort in das Straßenkataster eingepflegt.

Ebenfalls durch SGW wurde eine Klassifizierung in 93 Straßentypen vorgenommen. Für jeden Typen wurde ein Neupreis pro m² ermittelt. Die Daten wurden an die Vermessung übermittelt und dort in das Straßenkataster eingearbeitet.

Eine Mitarbeiterin der Kommunalen Vermessung ordnete die Straßen bis einschließlich 25 Jahre vor Ort den jeweiligen Straßentypen zu und besprach die Ergebnisse anschließend im Büro mit dem Vorgesetzten und bei Bedarf mit SGW. Danach wurden die Daten in das Straßenkataster eingepflegt.

Im Mai 2007 stellte uns der erfassende Mitarbeiter von SGW drei exemplarische bauliche Zustandsbewertungen der Straßen vor. Wir haben festgestellt, dass die systemvorgegebene Abschnittsbildung des Fachbereiches 61 von SGW dabei nicht übernommen wurde, und SGW umgehend darauf hingewiesen. Eine weitere Feststellung war, dass die beigefügten Fotos nicht eindeutig den Straßenabschnitten zugeordnet werden konnten, z.B. durch Markierungen in einem Lageplan mit Kennzeichnung der Blickrichtung. Wir verdeutlichten SGW zu diesem Zeitpunkt nochmals die Problematik des fehlenden Vier-Augen-Prinzips insbesondere im Hinblick auf das baldige Ausscheiden des Mitarbeiters in den Ruhestand.

Ebenfalls informierten wir die Kämmerei schriftlich über die Missstände im Bewertungsablauf bei SGW und erinnerten nochmals an die Fertigstellungspriorität der Bewertungsrichtlinie.

SGW hat die Zustandsbewertung der Straßen bis einschließlich 25 Jahre im September 2007 abgeschlossen und die Unterlagen der Kämmerei übergeben. Es ist wahrscheinlich, dass der zuständige Mitarbeiter seine handschriftlichen Aufzeichnungen vor seinem Ruhestand noch persönlich in die EDV übertragen hat.

Danach wurden noch Eintragungen von SGW vorgenommen und die Daten insgesamt an die Kämmerei übermittelt.

Diese ermittelte die Rückindizierung der Straßenabschnitte sowie die Abschreibungen. Ende 2007 lag der Infrastrukturwert der Straßen, Wege, Plätze etc. für die Eröffnungsbilanz vor, also ca. 5 Monate vor Beschluss der Bewertungsrichtlinie.

Für die sich daraus ergebenden Prüfungsfeststellungen wird auf die Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, Aktivposition 2.3, verwiesen. Aufgrund der Prüfungshemmnisse wurde die Prüfung am 9. Juli 2009 unterbrochen.

Nach Abschluss der Wertermittlung der Straßen bis einschließlich 25 Jahre wurden auch noch die Daten der Straßen älter 25 Jahre ermittelt und erfasst. Die Maßnahme wurde im Oktober 2008 abgeschlossen. Für die Bilanzposition der Eröffnungsbilanz hat dies keine Auswirkungen, jedoch finden sich die Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte in der Anlagenübersicht wieder.

Schwierigkeiten bereitete eine Inventur der Verträge, da es zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz kein Vertragsregister gab. Dieses ist erforderlich, um Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Wilhelmshaven ergeben können, bewerten zu können. Diese Verpflichtungen könnten sich beispielsweise auf den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen und damit die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wilhelmshaven auswirken.

Im Rahmen der Prüfung haben wir auch festgestellt, dass kein zentrales Prozessregister existiert. Die abgeschlossenen Gerichtsverfahren sind beim Rechtsamt lediglich in einer Kartei ohne Angaben über Streitwerte etc. dokumentiert, so dass die Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren auf dem Wege der Schätzung ermittelt werden musste. Das Rechtsamt hat die Anregung der Führung eines zentralen Prozessregisters aufgenommen.

3.1.4 Anlagen

Gemäß Art. 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG i. V. m. § 100 Abs. 2 Nr. 4 NGO sind der Eröffnungsbilanz als Anlagen ein Anhang sowie gem. § 56 GemHKVO eine Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht beizufügen. Diese sollen die Darstellungen der Bilanz näher erläutern und somit insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wilhelmshaven zum Bilanzstichtag vermitteln.

Der Anhang enthält gemäß §§ 55 und 56 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Eröffnungsbilanz, insbesondere die von der Stadt Wilhelmshaven angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Dem Entwurf der Eröffnungsbilanz sind gem. § 56 GemHKVO die Anlagen- sowie die Forderungs- und die Schuldenübersicht beigelegt, die den Mustern der GemHKVO entsprechen. Die Übersichten enthalten die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werte.

Ergänzend zu den Pflichtanlagen wurde der Eröffnungsbilanz eine Beteiligungsübersicht beigelegt.

3.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit Ausnahme der folgenden Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Wilhelmshaven vermitteln:

Der Infrastrukturwert der Straßen, Wege und Plätze sowie der Wert der Brücken, Tunnel und ähnlichen Bauwerke konnte nicht hinreichend nachgewiesen werden, da der zuständige Eigenbetrieb die zugrunde liegenden Werte nicht hinreichend erläutern konnte. Eine abschließende Beurteilung dieser Teilbereiche ist daher nicht möglich. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die Eröffnungsbilanz ggf. hätte geändert werden müssen.

Aus diesem Grund wird der Bestätigungsvermerk eingeschränkt.

3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den Ergebnissen der Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen wird auf Punkt 8 des Prüfberichts verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz nach unserer Auffassung besonders zu erwähnen.

Vollständigkeit und Bewertung des Vermögens

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz war das Vermögen erstmalig zu bewerten, sofern nicht bereits aktuelle Bewertungen vorlagen. Das Anlagevermögen ist grundsätzlich gemäß § 96 Abs. 4 NGO nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Abweichende Bewertungsmethoden können angewandt werden, sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bekannt bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können. Die jeweils angewandten Bewertungsmethoden haben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln.

Für das „Altvermögen“ war die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Teil mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Stadt Wilhelmshaven hat, um eine einheitliche und vollständige Ersterfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden zu gewährleisten, Inventur- und Bewertungsrichtlinien erlassen (s. auch „3.1.3 Inventur/Inventar“). Im Hinblick auf die Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert.

Der 8. Abschnitt der GemHKVO enthält in den §§ 42 bis 45 i. V. m. § 60 alle wesentlichen Vorgaben zum Inhalt und zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach § 100 NGO sowie zur Ermittlung der

Wertansätze. § 46 GemHKVO enthält darüber hinaus besondere Bewertungsvorschriften sowie Vereinfachungsregelungen für die Ermittlung von Wertansätzen. Die Stadt Wilhelmshaven hat von diesen Bewertungswahlrechten unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit teilweise Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurden die „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ sowie die Hinweise der AG Doppik beachtet.

3.3 Analyse und Erläuterung der Vermögens- und Schuldenlage

3.3.1 Grundlage der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Stadt Wilhelmshaven ist eine kreisfreie Stadt im Nordwesten Deutschlands. Sie liegt an der Nordseeküste des Jadebusens, einer großen Meeresbucht an der Nordsee. Mit 80.331 Einwohnern (Stand 30. September 2009) ist sie eines der Oberzentren im Land Niedersachsen.

Die Stadtverwaltung Wilhelmshaven ist Arbeitgeber/Dienstherr für ca. 1.400 Beschäftigte. Die Verwaltungsstruktur ist in 5 Dezernate aufgeteilt. Diese Dezernate sind wiederum unterteilt in diverse Fachbereiche und Ämter.

Zudem hat die Stadt Wilhelmshaven einige Bereiche in Form von Eigenbetrieben (GGS, RNK, SDW, SGW, WEB) aus dem kommunalen Haushalt ausgegliedert.

3.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgend wird die Eröffnungsbilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert; dabei werden kommunale Besonderheiten berücksichtigt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 wird erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde auf der Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung vorgelegt. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 zusammengefasst und analysiert.

Vermögensstruktur

	€	%
Langfristige Aktiva		
Immaterielles Vermögen	45.357.764,40	13,97
Sachvermögen ohne Vorräte	85.229.486,16	26,25
Langfristiges Finanzvermögen	188.446.049,74	58,02
Langfristiges Vermögen	319.033.300,30	98,24
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	15.000,00	0,00
Kurzfristiges Finanzvermögen	4.313.528,31	1,33
Liquide Mittel	468.766,78	0,14
Rechnungsabgrenzungsposten	957.747,48	0,29
Kurzfristiges Vermögen	5.755.042,57	1,76
	324.788.342,87	100,00

Kapitalstruktur

	€	%
Basis-Reinvermögen	63.193.583,58	19,46
Rücklagen	221.287,12	0,07
Sonderposten	98.721.271,60	30,40
	162.136.142,30	49,93
Langfristige sonstige Passiva		
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	114.322.188,00	35,20
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	6.509.629,51	2,00
Langfristige Schulden	120.831.817,51	37,20
	282.967.959,81	87,13
Kurzfristige sonstige Passiva		
Geldschulden	28.140.824,28	8,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.222.949,41	0,38
Transferverbindlichkeiten	2.462.621,57	0,75
Sonstige Verbindlichkeiten	4.706.473,92	1,45
Sonstige Rückstellungen	5.287.513,88	1,63
Kurzfristige Schulden	41.820.383,06	12,87
	324.788.342,87	100,00

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

- Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.
- Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitregelungen wurden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Immaterielles Vermögen

	€
Lizenzen	747,00
Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	44.643.688,60
Aktivierter Umstellungsaufwand	713.328,80
	45.357.764,40

Sachvermögen

	€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	24.453.318,00
Infrastrukturvermögen	53.670.829,75
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.535.831,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.353.060,97
Vorräte	15.000,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	895.328,93
	85.244.486,16

Mit dem Sachvermögen in Zusammenhang stehende **Sonderposten**

	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	87.524.024,93
Beiträge und ähnliche Entgelte	10.779.342,73
Gebührenaussgleich	417.903,94
	98.721.271,60

Die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen werden in Höhe der anteiligen prozentualen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen.

Sie werden zukünftig in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Damit werden die anteiligen prozentualen Abschreibungen ergebnismäßig neutralisiert. Nur die darüber hinausgehenden nicht geförderten Abschreibungen belasten somit die zukünftigen Jahresergebnisse.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich entspricht den Überschüssen der Gebührenhaushalte „Märkte“ sowie „Rettungsdienst und Krankentransport“.

Finanzvermögen mit Ausnahme der Forderungen

	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	718.703,04
Beteiligungen	1.714.296,68
Sondervermögen mit Sonderrechnung	135.217.042,51
Ausleihungen	51.053.950,47
	188.703.992,70

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die Anteile an der WTF Stadtwerke GmbH (€ 359.408) sowie die Anteile der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH (€ 290.565), welche jeweils nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet wurden.

Unter den Beteiligungen wird mit € 1.370.510 hauptsächlich der mittels der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelte Anteilswert der Stadt Wilhelmshaven an der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH (inkl. Bäder) ausgewiesen.

Das ausgewiesene Sondervermögen mit Sonderrechnung enthält größtenteils die Anteile an den WEB (€ 71.523.338) sowie die Anteile des Eigenbetriebs GGS (€ 56.339.011), welche jeweils nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet wurden.

Die Ausleihungen bestehen überwiegend aus der Hingabe von Sachvermögen (unbebaute und bebaute Grundstücke) an den Eigenbetrieb GGS (€ 49.726.938).

Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

Anlagendeckung in %: **88,70** $\frac{(\text{Nettoposition} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{langfristige Aktiva}}$

Anlagenintensität in %: **98,23** $\frac{\text{langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Kennzahl Anlagendeckung beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100 % ist anzustreben.

Die Kennzahl Anlagenintensität zeigt, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Forderungen

	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.490.090,89
Forderungen aus Transferleistungen	1.062.058,57
Sonstige privatrechtliche Forderungen	503.435,89
	4.055.585,35

Die Stadt Wilhelmshaven hat auf die Forderungen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von jeweils 44 % als Ausgleich für nicht gesondert ermittelte Einzelwertberichtigungen sowie zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos gebildet.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von € 468.767 enthalten Kontokorrentguthaben (€ 413.395), Sparkonten (€ 3.858) sowie Kassenbestände (€ 51.514).

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden die im Voraus gezahlten Beamtengehälter ausgewiesen.

Das **Basis-Reinvermögen** ermittelt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen einerseits und der Summe aus Rücklagen, Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Basis-Reinvermögen

	€
Reinvermögen	72.577.050,70
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-9.383.467,12
	63.193.583,58

Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote I in %: 19,52

$$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote II in %: 49,92

$$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Mit einer Eigenkapitalquote von 19,52 % zum 1. Januar 2007 ist die Stadt Wilhelmshaven mittelfristig betrachtet mit einem als ausreichend zu bezeichnenden Eigenkapital ausgestattet.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die sogenannte Eigenkapitalquote II, die zum Eröffnungsbilanzstichtag 49,92 % beträgt.

Die **Geldschulden** in Höhe von € 28.140.824 setzen sich aus Liquiditätskrediten (€ 20.744.000) und sonstigen Geldschulden (€ 7.396.824) zusammen und sind als kurzfristig einzustufen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von € 1.222.949 haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Transferverbindlichkeiten** in Höhe von € 2.462.622 enthalten im Wesentlichen soziale Leistungsverbindlichkeiten (€ 2.387.757).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von € 4.706.474 beinhalten hauptsächlich die noch abzuführende Gewerbesteuerumlage (€ 4.334.186).

Rückstellungen

	€
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	114.322.188,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	6.509.629,51
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	205.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.877.003,48
Andere Rückstellungen	1.205.510,40
	126.119.331,39

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Rückstellungen für Pensionen (€ 101.924.054) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (€ 12.398.134). Der zusammengefasste Ausweis in der Bilanz erfolgte in Anlehnung an § 43 Abs. 1 GemHKVO sowie an die Hinweise der AG Doppik. Die Pensionsrückstellungen werden in voller Höhe als langfristig angesehen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich aus Rückstellungen für Altersteilzeit (€ 5.318.998), Urlaubsansprüche (€ 720.383) und geleistete Überstunden (€ 470.248) zusammen.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten beinhaltet ausschließlich die Kosten für Sicherungsmaßnahmen eines von Altlasten betroffenen Grundstücks.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von € 3.877.003 setzen sich aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften (€ 3.827.003) und Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren (€ 50.000) zusammen.

Die Anderen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Leibrenten (€ 1.042.110) und Jubiläumswendungen (€ 163.400).

3.3.3 Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Liquiditätslage

	€
Liquide Mittel	468.766,78
<i>abzüglich</i> Kurzfristiges Fremdkapital	41.820.383,06
Liquidität I	-41.351.616,28
<i>zuzüglich</i> Kurzfristige Forderungen	5.271.275,79
Liquidität II	-36.080.340,49
<i>zuzüglich</i> Vorräte	15.000,00
Liquidität III / Unterdeckung	-36.065.340,49

Zum Eröffnungsbilanzstichtag weist die Liquiditätslage eine Unterdeckung in Höhe von rd. € 36.065.340 aus.

Liquiditätsgrade I bis III

Liquiditätsgrad I in %: 1,12 $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Liquiditätsgrad II in %: 13,73 $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Liquiditätsgrad III in %: 13,76 $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Kurzfristige Verbindlichkeiten konnten zum Bilanzstichtag nur zu 1,12 % durch liquide Mittel bedient werden.

Durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen konnten zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 13,73 % bedient werden, unter Hinzunahme der Vorräte zu 13,76 %.

Für den 1. Januar 2007 errechnet sich eine ausgeprägt schwache Liquidität, welche eine starke Inanspruchnahme des Liquiditätskreditrahmens zur Folge hatte.

Deckungsverhältnisse

	€
Langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	282.967.959,81
Langfristig gebundene Vermögenswerte	319.033.300,30
Unterdeckung	-36.065.340,49

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form des Anlagevermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen zum Eröffnungsbilanzstichtag analog zur Liquiditätslage eine Unterdeckung in Höhe von € 36.065.340 aus.

Das langfristig gebundene Vermögen ist zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht in voller Höhe durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel finanziert.

4 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung der Stadt Wilhelmshaven den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang der Kernverwaltung der Stadt Wilhelmshaven zum 1. Januar 2007 geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs nach den Vorschriften der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an die vom IDR verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu folgenden wesentlichen Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile geführt:

Für den Infrastrukturwert der „Straßen, Wege, Plätze etc.“ sowie für den Wert der „Brücken, Tunnel und ähnlichen Bauwerke“ der Aktivposition „Infrastrukturvermögen“ liegt jeweils ein Prüfungshemmnis vor. Die Nachweise und Auskünfte für diese Punkte sind als unzureichend anzusehen, so dass diese Unterpositionen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können. Für weitere Erläuterungen wird auf die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung, Inventur/ Inventar (Punkt 3.1.3), die Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz (Punkt 3.2.1) und die Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz (Punkt 8, Bilanzposition Aktiva 2.3) dieses Prüfungsberichts verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Einschränkungen sind in ihrer Tragweite erkennbar, so dass die Eröffnungsbilanz im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Wilhelmshaven vermittelt.

5 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung der Stadt Wilhelmshaven erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) sowie an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR L 260).

Wilhelmshaven, 27. November 2009

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven



Udo Weiß
Leiter Rechnungsprüfungsamt



Bernd Broszeit
Prüfungsleiter



6 Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

AKTIVA		vor Prüfung	nach Prüfung	PASSIVA		vor Prüfung	nach Prüfung
1. Immaterielles Vermögen:		41.054.302,93 €	45.357.764,40 €	1. Nettoposition:		166.323.862,06 €	162.136.142,30 €
1.1	Konzessionen	0,00 €	0,00 €	1.1	Basis-Reinvermögen	67.975.090,20 €	63.193.583,58 €
1.2	Lizenzen	747,00 €	747,00 €	1.1.1	Reinvermögen	77.358.557,32 €	72.577.050,70 €
1.3	Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	-9.383.467,12 €	-9.383.467,12 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.340.227,13 €	44.643.688,60 €	1.2	Rücklagen:	221.287,12 €	221.287,12 €
1.5	Aktiver Umstellungsaufwand	713.328,80 €	713.328,80 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen:		89.236.828,83 €	85.244.486,16 €	1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00 €	0,00 €
2.1	Unbearbeitete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	25.327.942,50 €	24.453.318,00 €	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	221.287,12 €	221.287,12 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	57.889.164,92 €	53.670.829,75 €	1.3	Jahresergebnis:	0,00 €	0,00 €
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	220.500,00 €	1.321.117,00 €	1.4	Sonderposten:	98.127.484,74 €	98.721.271,60 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.535.831,51 €	1.535.831,51 €	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	86.730.598,80 €	87.524.024,93 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.353.060,97 €	3.353.060,97 €	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	10.977.572,00 €	10.779.342,73 €
2.8	Vorräte	15.000,00 €	15.000,00 €	1.4.3	Gebührenaussgleich	419.313,94 €	417.903,94 €
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	895.328,93 €	895.328,93 €	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00 €	0,00 €
3. Finanzvermögen:		196.234.862,60 €	192.759.578,05 €	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	789.810,33 €	718.703,04 €	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
3.2	Beteiligungen	1.611.496,68 €	1.714.296,68 €	2. Schulden:		32.198.683,18 €	36.532.869,18 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	135.217.042,51 €	135.217.042,51 €	2.1	Geldschulden:	28.140.824,28 €	28.140.824,28 €
3.4	Ausleihungen	51.053.950,47 €	51.053.950,47 €	2.1.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
3.5	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.713.339,75 €	2.490.090,89 €	2.1.3	Liquiditätskredite	20.744.000,00 €	20.744.000,00 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.010.549,09 €	1.062.058,57 €	2.1.4	Sonstige Geldschulden	7.396.824,28 €	7.396.824,28 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	838.673,77 €	503.435,89 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00 €	0,00 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	2.2.1	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4. Liquide Mittel:		450.210,39 €	468.766,78 €	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.222.949,41 €	1.222.949,41 €
4.1	Liquide Mittel	450.210,39 €	468.766,78 €	2.3.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.222.949,41 €	1.222.949,41 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung:		957.747,48 €	957.747,48 €	2.4	Transferverbindlichkeiten:	2.462.621,57 €	2.462.621,57 €
5.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	957.747,48 €	957.747,48 €	2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	56.856,48 €	56.856,48 €
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	18.008,31 €	18.008,31 €
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.387.756,78 €	2.387.756,78 €
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten:	372.287,92 €	4.706.473,92 €
				2.5.1	Durchlaufende Posten:	350.393,68 €	350.393,68 €
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	14.539,70 €	14.539,70 €
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	258.653,90 €	258.653,90 €
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	77.200,08 €	77.200,08 €
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	4.334.186,00 €
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	21.894,24 €	21.894,24 €
				3. Rückstellungen:		129.411.406,99 €	126.119.331,39 €
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	114.322.188,00 €	114.322.188,00 €
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	6.509.629,51 €	6.509.629,51 €
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
				3.4	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	205.000,00 €	205.000,00 €
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	4.334.186,00 €	0,00 €
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.877.003,48 €	3.877.003,48 €
				3.8	Andere Rückstellungen	163.400,00 €	1.205.510,40 €
				4. Passive Rechnungsabgrenzung:		0,00 €	0,00 €
				4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme:		327.933.952,23 €	324.788.342,87 €	Bilanzsumme:		327.933.952,23 €	324.788.342,87 €

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007: Passiva

PASSIVA	vor Prüfung/€	nach Prüfung/€
1. Nettoposition:	166.323.862,06	162.136.142,30
1.1 Basis-Reinvermögen	67.975.090,20	63.193.583,58
1.1.1 Reinvermögen	77.358.557,32	72.577.050,70
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-9.383.467,12	-9.383.467,12
1.2 Rücklagen:	221.287,12	221.287,12
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	221.287,12	221.287,12
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis:	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00	0,00
1.4 Sonderposten:	98.127.484,74	98.721.271,60
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	86.730.598,80	87.524.024,93
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	10.977.572,00	10.779.342,73
1.4.3 Gebührenaussgleich	419.313,94	417.903,94
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden:	32.198.683,18	36.532.869,18
2.1 Geldschulden:	28.140.824,28	28.140.824,28
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	20.744.000,00	20.744.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	7.396.824,28	7.396.824,28
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.2.1 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.222.949,41	1.222.949,41
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.222.949,41	1.222.949,41
2.4 Transferverbindlichkeiten:	2.462.621,57	2.462.621,57
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	56.856,48	56.856,48
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	18.008,31	18.008,31
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.387.756,78	2.387.756,78
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen / Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten:	372.287,92	4.706.473,92
2.5.1 Durchlaufende Posten:	350.393,68	350.393,68
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	14.539,70	14.539,70
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	258.653,90	258.653,90
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	77.200,08	77.200,08
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	4.334.186,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	21.894,24	21.894,24
3. Rückstellungen:	129.411.406,99	126.119.331,39
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	114.322.188,00	114.322.188,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	6.509.629,51	6.509.629,51
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung / Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	205.000,00	205.000,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverhältnissen	4.334.186,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.877.003,48	3.877.003,48
3.8 Andere Rückstellungen	163.400,00	1.205.510,40
4. Passive Rechnungsabgrenzung:	0,00	0,00
4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme:	327.933.952,23	324.788.342,87

7 Anhangangaben zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

Vorbemerkungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ist die neue NGO in Kraft getreten. Dazu hatte der niedersächsische Landtag am 9. November 2005 das GemHausRNeuOG beschlossen. Damit begann 2006 in den Kommunen Niedersachsens haushaltswirtschaftlich ein „neues Zeitalter“: Die „Kameralistik“ wurde abgeschafft und durch die „Doppelte Buchführung“ (Doppik) ersetzt. Außerdem wurde die Haushaltswirtschaft flexibilisiert und modernen finanzwirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Ziel ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Kommunen in ihrer Gesamtheit auf Dauer. Für den Umstellungsprozess ist grundsätzlich eine Übergangszeit bis Ende 2011 festgelegt.

Mit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts in Niedersachsen wird die Stadt Wilhelmshaven u.a. verpflichtet, neben einer Ergebnis- und einer Finanzrechnung auch eine jährliche Bilanz (= Vermögensrechnung) aufzustellen. Ferner ist spätestens zur Jahresrechnung 2012 ein konsolidierter Gesamtabschluss (Konzernbilanz, Konzernergebnisrechnung, Konzernfinanzrechnung) aufzustellen.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird erstmals der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldsituation der Stadt zur gesetzlichen Verpflichtung. Sie dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation am Bilanzstichtag sowie zum Nachweis der intergenerativen Gerechtigkeit und zur neutralen Information der Öffentlichkeit.

Die Gegenüberstellung der Vermögenswerte und ihrer Finanzierung in der Eröffnungsbilanz soll Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung, des Verschuldungsgrades und der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt geben.

Auf Beschluss des Rates der Stadt Wilhelmshaven vom 14. Dezember 2005 wurde als Umstellungstermin auf das neue Haushaltsrecht für die Kernverwaltung und somit als Zeitpunkt für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz (Kernverwaltung) der Stichtag 1. Januar 2007 bestimmt und auch vollzogen.

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs und der Anlagen (Forderungs-, Schulden- und Anlagenübersicht) erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 8 Satz 2 des GemHausRNeuOG i. V. m. dem in den §§ 96 Abs. 4 und 100 NGO und § 54 GemHKVO sowie dem dazu veröffentlichten Muster des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Integration und Sport vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Das Wahlrecht nach § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO i. V. m. § 45 Abs. 5 GemHKVO zur Vermögenstrennung in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen wurde nicht ausgeübt (Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2005).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im kaufmännischen Bereich hat sich eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen entwickelt, die überwiegend im HGB gesetzlich normiert sind. Für die Gemeinden erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO i. V. m. §§ 42 ff. GemHKVO. Insbesondere enthalten die §§ 44 bis 46 GemHKVO Regelungen zur Festlegung der Werte in der Bilanz (Bewertungsregeln).

In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Wilhelmshaven grundsätzlich unter Einbeziehung der Empfehlungen der AG Doppik und AG Inventurvereinfachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration bewertet.

Die Bewertung erfolgte unter stetiger Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Von der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorgegebenen Abschreibungstabelle wurde grundsätzlich nicht abgewichen.

Die Bewertung des mobilen Vermögens erfolgt auf Grundlage einer körperlichen Hauptinventur im Jahr 2004. Die Bestände werden seither in der Anlagenbuchhaltung fortgeführt.

Vermögensgegenstände, bei denen sich die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungswerte als schwierig und zeitaufwendig erwiesen hat (insbesondere Infrastrukturvermögen), sind gemäß § 96 Abs. 4 S. 3 NGO mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert bewertet.

Beim immateriellen Vermögen wurde das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z.B. selbst erstellte Software, beachtet.

Das Wahlrecht aus § 60 Abs. 5 GemHKVO hinsichtlich der Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2006 gewährt wurden, ist zugunsten einer Aktivierung ausgeübt worden.

Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwands aus Art. 6 Abs. 11 GemHausRNeuOG wurde insofern ausgeübt, dass eine Aktivierung erfolgt ist. Der Abschreibungszeitraum beträgt 15 Jahre.

Die Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, sind gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO mit den für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerten bewertet. Entsprechende Abschläge gemäß den Empfehlungen der AG Inventurvereinfachung (z.B. für die Sanierung von Altlasten) sind berücksichtigt.

Bei der Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet (insbesondere Infrastrukturvermögen). Grundstücke unterliegen nicht dem planmäßigen Werteverzehr, während Aufbauten abgeschrieben werden.

Kunstgegenstände sowie Kulturdenkmäler (z. B. Gemälde und Ausstellungsstücke) wurden nach Teil III Nr. 1 der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ mit ihrem Versicherungswert nach dem Festwertverfahren gemäß § 46 Abs. 1 GemHKVO bewertet. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Für die Büroausstattung sowie für Klassenräume in den Schulen wurden jeweils Gruppenbewertungen gemäß § 46 Abs. 2 GemHKVO durchgeführt.

Vorhandene Vorräte (z. B. Papierlager) sowie der Pflanzenbestand im Botanischen Garten wurden gemäß § 46 Abs. 1 GemHKVO nach dem Festwertverfahren bewertet. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau sind nach den zum Bilanzstichtag geleisteten Nennbeträgen bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind unter Aufwands Gesichtspunkten gemäß den „Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ nach der sog. Eigenkapitalspiegelmethode (inkl. Kapitalrücklagen) bewertet.

Ausleihungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Der Sollfehlbetrag aus dem Verwaltungshaushalt des Jahres 2006, gekürzt um den aktivierten Umstellungsaufwand, wird gemäß Art. 6 Abs. 8 und 11 des GemHausRNeuOG als Minusbetrag bei gleichzeitiger Erhöhung des Basisreinvermögens passiviert.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und pauschal über 30 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Gleiches gilt für die Beiträge.

Bestehende Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind gemäß § 96 Abs. 4 S. 6 NGO i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Negative Forderungen und Verbindlichkeiten, die unter das Saldierungsverbot fallen, wurden nicht umgegliedert. Es handelt sich um geringfügige Beträge, die mittlerweile ausgeglichen sind.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Der Pflichtkatalog des § 43 GemHKVO wurde hierbei beachtet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gemäß AG Inventurvereinfachung für die Eröffnungsbilanz nicht gebildet, sondern von den Vermögenswerten aktivisch gemindert.

Anlagenübersicht

Bilanzposition	Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuchwerte zum 01.01.2007
	€	€	€
Lizenzen	1.555,44	808,44	747,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	76.797.775,00	32.154.086,40	44.643.688,60
Aktivierter Umstellungsaufwand	713.328,80	0,00	713.328,80
Summe Immaterielles Vermögen	77.512.659,24	32.154.894,84	45.357.764,40
Unbebaute Grundstücke	24.453.318,00	0,00	24.453.318,00
Infrastrukturvermögen	116.455.444,78	62.784.615,03	53.670.829,75
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler *	1.321.117,00	0,00	1.321.117,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.601.458,52	3.065.627,01	1.535.831,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	10.431.832,37	7.078.771,40	3.353.060,97
Summe Sachvermögen **	157.263.170,67	72.929.013,44	84.334.157,23

* Versicherungswerte

** ohne Vorräte, Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01.2007	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.490.090,89	2.013.686,05	476.404,84	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.062.058,57	858.698,48	203.360,09	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	503.435,89	430.375,53	73.060,36	0,00
Summe aller Forderungen	4.055.585,35	3.302.760,06	752.825,29	0,00

Ausleihungen	Gesamtbetrag am 01.01.2007	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Darlehen *	1.327.012,59	16.229,86	208.805,64	1.101.977,09
2. Ausleihung an GGS *	49.726.937,88	994.538,79	1.989.077,52	46.743.321,57
Summe aller Ausleihungen	51.053.950,47	1.010.768,65	2.197.883,16	47.845.298,66

* nur Tilgungsleistungen, keine Zinsen

Schuldenübersicht

Art	Gesamtbetrag am 01.01.2007	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Geldschulden	28.140.824,28	28.140.824,28	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	20.744.000,00	20.744.000,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	7.396.824,28	7.396.824,28	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.222.949,41	1.222.949,41	0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	2.462.621,57	2.462.621,57	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.706.473,92	4.706.473,92	0,00	0,00
Schulden insgesamt	36.532.869,18	36.532.869,18	0,00	0,00

8 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

Aktiva

1.2 Lizenzen

Stand vor Prüfung	747,00 €
Stand nach Prüfung	747,00 €

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung. Die Position ist von untergeordneter Bedeutung.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Stand vor Prüfung	40.340.227,13 €
Stand nach Prüfung	44.643.688,60 €

In dieser Bilanzposition waren enthalten:

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse gemäß der vom FB 20 erstellten Liste der bewertungsbegründenden Unterlagen vom 7. Oktober 2007	70.238.541,00 €
Abschreibung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse auf der Grundlage der Hinweise der AG Doppik über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren	29.898.313,87 €
Zwischensumme vor Prüfung	40.340.227,13 €

Grundlage der Prüfung waren die bewertungsbegründenden Unterlagen, dargestellt in einer von der Kämmerei erstellten Liste. Die erste vom Fachbereich 20 (Kämmerei) erstellte Liste enthielt 89 Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach den Jahren 1978 bis 2006, mit einer Gesamtsumme von € 70.238.541. Während der Prüfung wurde diese Liste aufgrund unserer Hinweise zweimal durch die Kämmerei berichtigt. Die zuletzt gültige Liste vom 2. Juli 2009 enthielt 91 für die Bilanz relevante Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von € 76.797.775 und 19 Maßnahmen, die in der Bilanzposition aufgrund ihrer Nichtzugehörigkeit zum Kernhaushalt keine Berücksichtigung gefunden haben.

Quelle der Beträge waren die Rechnungsergebnisse der jeweiligen Haushaltsstellen der betreffenden Haushaltsjahre.

Auf Grundlage der Hinweise der AG Doppik wurden die Maßnahmen der Jahre 1978 bis 2006 über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Für das Haushaltsjahr 1977 lagen keine Beträge vor. Weder liegt eine Jahresrechnung 1977 vor noch gibt es Eintragungen der Rechnungsergebnisse im Haushaltsplan 1979. Somit fehlt in der Summe des Gesamtrestbuchwertes 1/30 der im Jahr 1977 geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse, das die Bilanzposition erhöhen würde.

Die in der Liste der Kämmerei aufgeführten Gesamtsummen der einzelnen Jahrgänge wurden mit den in den Haushaltsplänen enthaltenen Beträgen zur Gruppierungsnummer „98“ abgeglichen. Außerdem wurde geprüft, ob eine Trennung zwischen den dem Kernhaushalt zuzurechnenden Investitionen und den Investitionen für die Eigenbetriebe oder Beteiligungen erfolgte.

Einzelfallprüfungen fanden nur bei Maßnahmen aus der Liste der bewertungsbegründenden Unterlagen oberhalb € 1.000.000 statt. Es kamen 13 Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von € 63.139.341 in Betracht und deckten damit 83 % der Bilanzposition ab.

Geprüft wurden bei den Maßnahmen oberhalb € 1.000.000, welche Vermögensgegenstände gefördert, wie die Investitionszuwendungen ermittelt wurden, aufgrund welcher Grundlage bewilligt wurde und wer Zuwendungsempfänger war.

Die Prüfung ergab, dass die Beträge in der Liste der Kämmerei vom 2. Juli 2009 mit den Rechnungsergebnissen der Haushaltspläne übereinstimmten. Auch die Einzelfallprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben. Die von der Kämmerei zuletzt erstellte Liste der bewertungsbegründenden Unterlagen war somit Grundlage der zu verändernden Bilanzposition.

Es wurde ein Betrag in Höhe von € 4.303.461,47 nachaktiviert.

Die Bilanzposition ergibt sich danach wie folgt:

Gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse gemäß der vom FB 20 erstellten Liste der bewertungsbegründenden Unterlagen vom 2. Juli 2009	76.797.775,00 €
Abschreibung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse auf der Grundlage der Hinweise der AG Doppik über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren	32.154.086,40 €
Stand nach Prüfung	44.643.688,60 €

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Stand vor Prüfung	713.328,80 €
Stand nach Prüfung	713.328,80 €

Die Stadt Wilhelmshaven hat das Wahlrecht gem. Art. 6 Abs. 11 des GemHausRNeuOG ausgeübt, Ausgaben des kameraleen Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR zu aktivieren. Es dürfen Ausgaben berücksichtigt werden, die bis zum Ende des letzten nach kameraleen Vorschriften geführten Haushaltsjahres angefallen sind. Der aktivierte Umstellungsaufwand wird über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

Hier werden die für die Haushaltsjahre 2004 bis 2006 direkt zugeordneten Umstellungsaufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich um Personalkosten, Geschäftsausgaben und Schulungskosten, die direkt auf den kameraleen Unterabschnitt „0301 Neues kommunales Rechnungswesen“ gebucht wurden. Die Beträge stimmen mit den Haushaltsrechnungen überein. Damit wird der wesentliche Umstellungsaufwand abgedeckt, weitere in den einzelnen Fachbereichen erbrachte Personalleistungen lassen sich nicht ermitteln.

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Stand vor Prüfung	25.327.942,50 €
Stand nach Prüfung	24.453.318,00 €

Diese Bilanzposition gliederte sich zunächst wie folgt auf:

Grünflächen	11.300.996,50 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	14.026.946,00 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	25.327.942,50 €

Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke erfolgte nach der Bewertungsrichtlinie „Immobilien“, welche auf den „Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ basiert.

Die Erfassung und Zuordnung beruht auf einer ausführlichen Flächendatenbank. Allerdings war zum Eröffnungstichtag ein geringer Anteil der Grundstücke noch nicht zugeordnet, dies wurde erst im Jahr 2009 abgeschlossen. Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung wurden Doppelerfassungen bei den Grünflächen in Höhe von € 874.624,50 festgestellt und korrigiert. Neben den Auszügen aus der

Flächendatenbank existieren keine weiteren Dokumentationen wie z. B. Grundbuchauszüge oder Angaben aus dem Geo-Informationssystem zum Eröffnungstichtag. Zum Prüfungszeitpunkt konnten nur aktuelle Daten eingesehen werden. Die Angaben stimmten aber weitgehend überein, die Abweichungen konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden.

Die Bewertung der Grünflächen erfolgte zulässigerweise mit 1,00 €/m² (Bodenrichtwert für Ackerland). Da genaue Anteile des Aufwuchses aller Grünflächen noch nicht ermittelt waren, wurde ein Anteil von 50 % geschätzt und mit 6,50 €/m² multipliziert. Der Anteil kann als plausibel angesehen werden, die Berechnung ist in Ordnung.

Die Prüfung der Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke erfolgte ebenfalls in Stichproben. Es wurden die korrekten Bodenrichtwerte abzüglich vorsichtig ermittelter, plausibler Erschließungskosten angesetzt, die „Entwicklungsstufen des Baulandwertes nach Gerardy“ wurden berücksichtigt. Bei Flächen mit Verdacht von Altlasten wurde ein zulässiger Abschlag von 20 % vorgenommen. Die Berechnung ist nicht zu beanstanden.

Die Position setzt sich nach Prüfung wie folgt zusammen:

Grünflächen	10.426.372,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	14.026.946,00 €
Stand nach Prüfung	24.453.318,00 €

2.3 Infrastrukturvermögen

Stand vor Prüfung	57.889.164,92 €
Stand nach Prüfung	53.670.829,75 €

Diese Bilanzposition gliederte sich zunächst wie folgt auf:

Brücken, Tunnel und ähnliche Bauwerke	9.838.260,25 €
Lichtsignalanlagen	1.160.111,00 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.097.532,00 €
Infrastrukturwert Straßen, Wege, Plätze etc.	38.346.733,67 €
Friedhofsflächen	2.440.110,00 €
Anlagen und Betriebsflächen Friedhöfe	6.418,00 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	57.889.164,92 €

Brücken, Tunnel und ähnliche Bauwerke

Als wertbegründende Unterlage liegt lediglich eine Excel-Aufstellung von SGW vor, aus der das Baujahr, die Baukosten, die Konstruktion und die Berechnung des Restwertes zum Eröffnungstichtag ersichtlich ist. Von 49 ausgewiesenen Brücken existieren nur noch für 3 Brücken weitere Unterlagen, aus denen sich die Angaben für die Gesamtaufstellung ableiten lassen. Es ist daher unklar, auf welchen Grundlagen die Angaben der restlichen Brücken beruhen. Die vorhandenen Belege sind uns erst nach mehrfacher Anfrage Ende Oktober 2009 von SGW zugegangen.

Eine umfassende Prüfung der Teilposition war daher nicht möglich und beschränkte sich auf die noch vorhandenen Unterlagen. Dabei wurde festgestellt, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte in 2 von den 3 Fällen nicht richtig ermittelt waren. Zusätzlich wurde eine zu geringe Abschreibung aller Brücken festgestellt, die auf einen Eingabefehler in der Anlagenbuchführung zurückzuführen ist. Insgesamt erhöht sich die Teilposition durch die Korrekturen um € 193.053,03.

Lichtsignalanlagen

Auch hier liegt nur eine Excel-Aufstellung der Lichtsignalanlagen mit Angaben zu Baujahr, Herstellungswerten und der Berechnung des Restwertes zum 1. Januar 2007 vor. Nach mehrfacher Anfrage wurde uns von SGW Anfang November 2009 eine Bestandsaufnahme der Lichtsignalanlagen in Wilhelmshaven von der Siemens AG übermittelt, da keine weiteren Belege vorlagen. Auf welchen Grundlagen die Aufstellung von SGW basiert, ist somit unklar.

Der Abgleich in Stichproben zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Aufstellung der Siemens AG ergab keine Beanstandungen, die Abschreibungen wurden korrekt berechnet.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Friedhofsflächen, Anlagen und Betriebsflächen Friedhöfe

Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke erfolgte nach der Bewertungsrichtlinie „Immobilien“ der Stadt Wilhelmshaven zur Erfassung und Bewertung ihrer Immobilien, welche auf den „Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ basiert.

Die Erfassung und Zuordnung beruht auf einer ausführlichen Flächendatenbank. Allerdings war zum Eröffnungstichtag ein geringer Anteil der Grundstücke noch nicht zugeordnet, dies wurde erst im Jahr 2009 abgeschlossen. Neben den Auszügen aus der Flächendatenbank existieren keine weiteren Dokumentationen wie z. B. Grundbuchauszüge oder Angaben aus dem Geo-Informationssystem zum Eröffnungstichtag. Zum Prüfungszeitpunkt konnten dort jeweils nur aktuelle Daten eingesehen werden. Die stichprobenweise Prüfung ergab eine weitgehende Übereinstimmung, Abweichungen konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden.

Die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens, der Anlagen und Betriebsflächen Friedhöfe sowie des Bodenwertes der Friedhofsflächen erfolgte zulässigerweise mit 1,00 €/m²

(Bodenrichtwert für Ackerland). Zusätzlich ist bei den Friedhofsflächen von Aufwuchs auszugehen, welcher mit 6,50 €/m² berechnet wird. Es ergaben sich bei den 3 Teilpositionen keine Korrekturen.

Infrastrukturwert Straßen, Wege, Plätze etc.

Der Bilanzwert geht aus der vorgelegten Excel-Aufstellung aller Straßenabschnitte hervor. In dieser Tabelle wird nach der Berechnung eines Wiederbeschaffungsneuwertes der Fläche zum Eröffnungstichtag ein fiktiver historischer, d. h. rückindizierter Herstellungswert ermittelt. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibung (Alterswertminderung) sowie einer außerplanmäßigen Abschreibung (Schadensabschlag gem. Schadensklasse) ergibt sich der Restbuchwert pro Straßenabschnitt zum 1. Januar 2007.

Ein Formelfehler bei der Rückindizierung wurde von der Kämmerei berichtigt.

Da, wie in Punkt 3.1.3 (Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, Inventur/Inventar) dieses Berichts beschrieben, jeder bewertete Straßenabschnitt mit einer der 93 Straßentypen benannt und dafür jeweils ein Kostenanschlagsformular erstellt wurde, ermittelten wir die am häufigsten zugeordneten Kategorien. Es zeigte sich, dass insgesamt 64 Straßentypen Zuordnung fanden. Anhand von 10 - 15 exemplarischen Kostenanschlägen sollten die darin aufgeführten 38 Einzelpositionen näher betrachtet werden. Diese Einzelpositionen wurden mit Einheitspreisen versehen, welche die Grundlage der Bewertung sind und daher zwingend nachvollziehbar sein müssen.

Es wurde daher zeitaufwändig versucht, Nachweise für die Entstehung der Einheitspreise zu erhalten. Zunächst bekamen wir von SGW die Information, die Preise seien aus Preisspiegeln des Jahres 2005 ermittelt worden. Beim Versuch, dies anhand entsprechender Daten stichprobenartig belegen zu lassen, wurden erhebliche Abweichungen festgestellt mit dem Ergebnis, dass die Einheitspreise der Kostenanschläge durchweg zu hoch angesetzt waren.

Zudem wurde mit 1,00 €/lfm ein wesentlich zu niedriger Ansatz der Baukosten für die Straßenbeleuchtung festgestellt. Die Korrektur auf 50,00 €/lfm für die meisten Abschnitte ergab eine Erhöhung des Bilanzwertes von € 38.346.733,67 um € 4.072.448,17 auf € 42.419.181,84.

Später äußerte SGW widersprüchlich, die Einheitspreise seien aus einer für Bauvorhaben vorhandenen Liste mit Erfahrungswerten übernommen worden. Diese Liste konnte uns aber trotz mehrfacher Anforderung nicht vorgelegt werden. Die Entstehung der Einheitspreise wurde nicht dokumentiert, sondern nur mit der Begründung „Erfahrung“ erläutert. Die Einheitspreise konnten somit nicht nachgewiesen und daher auch nicht geprüft werden. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass unsere technischen Prüfungen der Vergaben und Schlussrechnungen von SGW häufig zeigten, dass die Endabrechnungen von den ursprünglich kalkulierten Summen erheblich abwichen.

Daraufhin versuchte SGW, die Erfahrungswerte anhand von Preisen durchgeführter Bauvorhaben zu belegen, die zum Teil nach dem 1. Januar 2007 durchgeführt wurden. Dies kann kein Nachweis für die Ermittlung der ursprünglichen Erfahrungswerte sein. Auch hier zeigt sich beim Vergleich mit den Einheitspreisen der Kostenanschläge ein zu hoher Ansatz.

Die Überprüfung, ob die Straßenabschnitte bis einschließlich 25 Jahre der von der Kämmerei vorgelegten Aufstellung mit den Angaben des Straßenkatasters übereinstimmen, ergab erhebliche Abweichungen. Der Fachbereich 61 (Kommunale Vermessung) erläuterte diese Feststellung damit, dass sämtliche Katasterdaten im EDV-System ständig aktualisiert würden. Datenbestände zum 1. Januar 2007 wurden weder in Datei- noch in Papierform gesichert. Die vorgelegten Daten (Abschnitte, Flächen, Alter usw.) lassen sich somit im Straßenkataster „norGIS“ nicht überprüfen.

Zur Prüfung der Feststellung des baulichen Zustands der Straßenabschnitte sollten die handschriftlich ausgefüllten Original-Erfassungsformulare herangezogen werden. Diese Urschriften sind jedoch nicht mehr vorhanden. Vorgelegt wurden lediglich PC-Ausdrucke, deren Urheber nicht bekannt sind. Es ist folglich nicht prüfbar, ob die Vorortbewertung des Mitarbeiters von SGW, welcher sich seinerzeit unmittelbar vor seinem Ruhestand befand, korrekt in das Straßenkataster übertragen wurde, zumal das geforderte 4-Augen-Prinzip nicht eingehalten wurde.

Wegen der beschriebenen Prüfungshemmnisse wurde die Prüfung am 9. Juli 2009 unterbrochen. Aufgrund der Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einem zu hohen Bilanzwert ausgegangen werden. Basierend auf den festgestellten Abweichungen wurde ein mit der Kämmerei besprochener Abschlag in Höhe von 20 % des Herstellungswertes vor Rückindizierung vorgenommen, dies ergibt eine Verminderung des Restbuchwertes von € 42.419.181,84 um € 8.483.836,37 auf € 33.935.345,47.

Im Vergleich zum Stand vor Prüfung hat sich die Teilposition um € 4.411.388,20 verringert.

Die Position setzt sich nach Prüfung wie folgt zusammen:

Brücken, Tunnel und ähnliche Bauwerke	10.031.313,28 €
Lichtsignalanlagen	1.160.111,00 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.097.532,00 €
Infrastrukturwert Straßen, Wege, Plätze etc.	33.935.345,47 €
Friedhofsflächen	2.440.110,00 €
Anlagen und Betriebsflächen Friedhöfe	6.418,00 €
Stand nach Prüfung	53.670.829,75 €

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Stand vor Prüfung	220.500,00 €
Stand nach Prüfung	1.321.117,00 €

In dieser Bilanzposition waren zunächst folgende Kunstgegenstände enthalten:

Graphothek	70.500,00 €
Gemäldesammlung	150.000,00 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	220.500,00 €

Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgte zulässigerweise in Form eines Festwertes, und zwar gem. Teil III Nr. 1 der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ mit dem Versicherungswert als Hilfswert. Der Bilanzausweis der darin aufgeführten Sammlungen wurde geprüft und ist in Ordnung.

Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass im Bilanzausweis weitere 34 Gemälde nicht enthalten waren, die die Stadt Wilhelmshaven als Dauerleihgaben u. a. dem Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg zur Verfügung gestellt hat. Diese Bilder sind als Eigentum der Stadt Wilhelmshaven in der Eröffnungsbilanz zu erfassen und ebenfalls mit dem Versicherungswert zu bewerten. Die Versicherungswerte wurden vom Fachbereich 40 (Bildung, Kultur und Sport) angefordert und zusätzlich stichprobenweise vom Landesmuseum belegt.

Ebenfalls befinden sich Exponate des Küstenmuseums im Eigentum der Stadt Wilhelmshaven, dessen Ansatz zunächst unterblieben ist. Auch hier ist eine Nachaktivierung zu Versicherungswerten erfolgt, dessen Aufstellung von der WTF angefordert und zusätzlich mit einer Versicherungsrechnung nachgewiesen wurde.

Folgende Beträge wurden nachaktiviert:

Dauerleihgaben 34 Gemälde	437.500,00 €
Dauerleihgaben an das Küstenmuseum WHV	663.117,00 €
Zwischensumme Nachaktivierungen	1.100.617,00 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	220.500,00 €
Stand nach Prüfung	1.321.117,00 €

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand vor Prüfung	1.535.831,51 €
Stand nach Prüfung	1.535.831,51 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

PKW	79.208,00 €
LKW	54.712,33 €
Anhänger	10.111,00 €
Sonstige Fahrzeuge	953.718,05 €
Maschinen	130.498,13 €
Technische Anlagen	307.584,00 €
Stand vor/nach Prüfung	1.535.831,51 €

Anhand der Anlagenbuchhaltung wurde die Bilanzposition stichprobenweise geprüft. Dazu wurden die werthaltigsten Gegenstände der wesentlichen Teilpositionen herangezogen. Die Anschaffungswerte wurden mit den Inventurunterlagen, den Rechnungen oder sonstigen Belegen zur ersatzweisen Ermittlung verglichen. Die Nutzungsdauern wurden anhand der amtlichen Abschreibungstabelle überprüft.

Die Ermittlung der Anschaffungswerte war grundsätzlich in Ordnung und nachvollziehbar, nur in den Bereichen „Sonstige Fahrzeuge“ und „Maschinen“ gab es Abweichungen. Die Prüfung der Anlagenbuchhaltung ergab, dass teilweise falsche Zugangszeitpunkte sowie nicht immer die korrekten Nutzungsdauern berücksichtigt wurden. Zusätzlich wurden durch das EDV-Programm trotz richtiger Eingaben teilweise falsche Abschreibungen und somit auch falsche Restbuchwerte errechnet. In einem Fall fehlte die Abschreibung.

Die Fehler führten sowohl zu hohen als auch zu niedrigen Ausweisen. Eine Aufrechnung aller festgestellten Fehler ergab eine Auswirkung von unter 1 % des Bilanzausweises, welche daher als unwesentlich anzusehen ist. Von einer Korrektur wurde deshalb abgesehen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Stand vor Prüfung	3.353.060,97 €
Stand nach Prüfung	3.353.060,97 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsvorrichtungen	6.642,00 €
Büromöbel	1.342.285,64 €
Kopierer	2,00 €
Faxgeräte	56,00 €
PC-Hardware	84.487,00 €
Literatur	21,00 €
Kameras	338,00 €
Werkzeuge	19.523,00 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.892.206,33 €
Nutzpflanzen	7.500,00 €
Stand vor/nach Prüfung	3.353.060,97 €

Auch diese Bilanzposition wurde anhand der Anlagenbuchhaltung stichprobenweise geprüft. Dazu wurden die werthaltigsten Gegenstände der wesentlichen Teilpositionen herangezogen. Die Anschaffungswerte wurden mit den Inventurunterlagen, den Rechnungen oder sonstigen Belegen zur ersatzweisen Ermittlung verglichen. Zusätzlich zu beachten waren hier die korrekten Anwendungen der Sonderrichtlinien für Büroarbeitsplätze, Schulen, Stadtbücherei und für den botanischen Garten. Die Nutzungsdauern wurden anhand der amtlichen Abschreibungstabelle überprüft.

Die Ermittlung der Anschaffungswerte bei den Stichproben war grundsätzlich in Ordnung und nachvollziehbar. Die Prüfung der Anlagenbuchhaltung ergab jedoch, dass teilweise falsche Zugangzeitpunkte sowie nicht immer die korrekten Nutzungsdauern berücksichtigt wurden. In einem Fall wurde trotz Festwerts abgeschrieben. Bewertungen gem. Sonderrichtlinien wurden nicht in allen Fällen einheitlich vorgenommen bzw. die Sonderrichtlinien wurden nicht beachtet. Zusätzlich wurden durch das EDV-Programm trotz richtiger Eingaben teilweise falsche Abschreibungen und somit auch falsche Restbuchwerte errechnet.

Auch hier führten die Fehler sowohl zu hohen als auch zu niedrigen Ausweisen und die Aufrechnung aller festgestellten Fehler ergab eine Auswirkung von unter 1 % des Bilanzausweises. Aufgrund der Unwesentlichkeit wurde von einer Korrektur daher abgesehen.

2.8 Vorräte

Stand vor Prüfung	15.000,00 €
Stand nach Prüfung	15.000,00 €

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde. Der Ansatz ist plausibel. Die Position ist von untergeordneter Bedeutung.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Stand vor Prüfung	895.328,93 €
Stand nach Prüfung	895.328,93 €

Unter den geleisteten Anzahlungen befinden sich im Wesentlichen Zahlungen für die Umbaumaßnahme „Marktstraße Ost“ in Höhe von € 871.875,85. Die Zahlungen wurden mit den Haushaltsüberwachungslisten 2004, 2005 und 2006 sowie den Zahlungsberechnungsbögen für die Baumaßnahme verglichen, der Ansatz ist in Ordnung. Die weiteren € 23.453,08 betreffen Anzahlungen des Fachbereichs „Zentrale Dienste“ und der Kämmerei.

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Stand vor Prüfung	789.810,33 €
Stand nach Prüfung	718.703,04 €

In dieser Bilanzposition waren zunächst folgende Gesellschaften enthalten:

WTFS	359.407,80 €
VHS/MS	25.000,00 €
Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH	290.564,59 €
WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH	13.037,94 €
WiFöG	12.800,00 €
EWS	90.000,00 €
Rechenfehler	-1.000,00 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	789.810,33 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist **und** die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zulässigerweise in Form der Eigenkapitalspiegelmethode, da für einige Gesellschaften die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren. Die Methode wurde korrekt angewandt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Anteil der Stadt Wilhelmshaven sowohl bei der EWS als auch bei der WiFöG 50 % beträgt und damit kein beherrschender Einfluss der Stadt vorliegt. Auf Grund dessen sind die beiden Gesellschaften bei der Position 3.2 Beteiligungen zu bilanzieren (Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen).

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Jahresabschluss der VHS/MS noch nicht vorlag, wurde nur das eingelegte Stammkapital in Höhe von € 25.000 aktiviert. Zwischenzeitlich wurde die Schlussbilanz vorgelegt, aus der sich ein zu aktivierender Wert in Höhe von € 55.692,71 ergibt, so dass € 30.692,71 nachzuaktivieren sind.

Folgende Beträge wurden nachaktiviert bzw. umgebucht:

VHS/MS (Nachaktivierung)	30.692,71 €
WiFöG (Umbuchung auf Beteiligungen)	-12.800,00 €
EWS (Umbuchung auf Beteiligungen)	-90.000,00 €
Korrektur Rechenfehler	1.000,00 €
Zwischensumme Nachaktivierung/Umbuchung	-71.107,29 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	789.810,33 €
Stand nach Prüfung	718.703,04 €

3.2 Beteiligungen

Stand vor Prüfung	1.611.496,68 €
Stand nach Prüfung	1.714.296,68 €

In dieser Bilanzposition waren zunächst folgende Unternehmen enthalten:

Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	1.370.510,00 €
TCN Technologie Centrum Nordwest Marketing GmbH	2.600,00 €
Industriewasserversorgungsgesellschaft Nordwest-Niedersachsen mbH	38.762,05 €
Ostfriesland Tourismus GmbH	132.560,63 €
Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft mbH	67.064,00 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	1.611.496,68 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte zulässigerweise in Form der Eigenkapitalspiegelmethode, da für einige Gesellschaften die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren. Die Methode wurde korrekt angewandt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Anteil der Stadt Wilhelmshaven sowohl bei der EWS als auch bei der WiFöG 50 % beträgt, damit kein beherrschender Einfluss der Stadt vorliegt und es sich somit nicht um Anteile an verbundenen Unternehmen handelt. Da die Anteile aber in der Absicht einer dauerhaften Verbindung gehalten werden, sind die beiden Gesellschaften bei der Position 3.2 Beteiligungen zu bilanzieren.

Folgende Beträge wurden umbucht:

EWS	90.000,00 €
WiFöG	12.800,00 €
Zwischensumme Umbuchungen	102.800,00 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	1.611.496,68 €
Stand nach Prüfung	1.714.296,68 €

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Stand vor Prüfung	135.217,042,51 €
Stand nach Prüfung	135.217,042,51 €

In dieser Bilanzposition sind folgende Eigenbetriebe und Stiftungen (als Treuhandvermögen) enthalten:

WEB	71.523.338,13 €
RNK	5.831.478,40 €
SGW	500.000,00 €
GGs	56.339.011,49 €
SDW	604.428,81 €
Willy-Land-Stiftung	33.233,97 €
Franz-Kuhlmann-Stiftung	225.619,61 €
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57 €
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48 €
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21 €
Else-Klar-Stiftung	10.225,84 €
Stand vor/nach Prüfung	135.217.042,51 €

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Die Bewertung der Eigenbetriebe erfolgte zulässigerweise in Form der Eigenkapitalspiegelmethode, da die Anschaffungswerte teilweise nicht mehr zu ermitteln waren. Die entsprechenden Bilanzauszüge haben vorgelegen, die Werte wurden abgeglichen.

Die Stiftungen wurden mit ihrem Nennwert bewertet, die Akten des Fachbereichs 20 (Kämmerei und Stadtkasse) wurden eingesehen, der jeweilige Nennwert war nachvollziehbar.

3.4 Ausleihungen

Stand vor Prüfung	51.053.950,47 €
Stand nach Prüfung	51.053.950,47 €

In dieser Bilanzposition sind folgende Ausleihungen enthalten:

Wohnungsbaudarlehen	458.408,64 €
Sonstige Hypotheken Darlehen I	2.045,00 €
KfH Darlehen	1.402,42 €
Hauszinssteuerhypotheken	165,82 €
Schuldscheindarlehen I	111.340,54 €
Schuldscheindarlehen II	95.380,34 €
Sonstige Darlehen I	62.614,28 €
Sonstige Hypothekendarlehen II	357.904,32 €
Sonstige Darlehen II	130.379,43 €
Schuldscheindarlehen	107.371,30 €
Ausleihungen an GGS	49.726.937,88 €
Stand vor/nach Prüfung	51.053.950,47 €

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert (= Nennwert, d.h. der Betrag, der vom Schuldner aufgewendet wird, um die Ausleiher zu erwerben) anzusetzen.

Die Darlehen sind einzeln und vollständig bewertet worden. Die Darlehensakten wurden geprüft, die bilanzierten Werte waren nachvollziehbar, eine Nichtgewährleistung der Werthaltigkeit war nicht erkennbar.

Der Wert der Ausleihungen an GGS (Hingabe von Sachvermögen in Form von unbebauten und bebauten Grundstücken) wurde mit der Eröffnungsbilanz von GGS abgestimmt, der entsprechende Ausweis unter den Verbindlichkeiten in gleicher Höhe ist erfolgt.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand vor Prüfung	4.713.339,75 €
Stand nach Prüfung	2.490.090,89 €

Diese Bilanzposition gliederte sich zunächst wie folgt auf:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.081.070,18 €
<i>abzüglich</i> Pauschalwertberichtigung	2.449.520,52 €
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	124.081,74 €
<i>abzüglich</i> Pauschalwertberichtigung	42.291,65 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	4.713.339,75 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch weitaus höhere Beträge bis über € 300.000 vorhanden (Forderung aus Überzahlung der VBL-Sanierungsgelder 2006).

Die Forderungen ergeben sich grundsätzlich aus migrierten Kasseneinnahmeresten der kameralen Jahresrechnung 2006. Eine Übernahme des Bestandes in die Eröffnungsbilanz war allerdings aus EDV-technischen Gründen nicht möglich, da bereits nach dem Eröffnungstichtag vorgenommene Zahlungsausgleichsbuchungen im Bestand zum 1. Januar 2007 vorhanden waren und die tatsächlichen Forderungen unzulässigerweise gemindert haben. Neben den migrierten Kassenresten waren darüber hinaus noch weitere tatsächliche Forderungen nachzubuchen, die den Bestand erhöht haben. Auch mussten bis zum Eröffnungstichtag vorgenommene Zahlungen von Forderungen zusätzlich berücksichtigt werden, welche den Bestand vermindert haben. Diese Korrekturen wurden von der Kämmerei im Laufe der Prüfung durchgeführt und konnten anhand der Saldenliste sowie den weiteren Aufstellungen und Erläuterungen nachvollzogen werden.

Zur weiteren Prüfung wurden Stichproben herangezogen, diese wurden auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit (u. a. Altersstruktur, Zahlungseingang) geprüft. In einigen Fällen ist bis zum Prüfungszeitpunkt kein Zahlungseingang erfolgt, teilweise wiesen die Forderungen sogar ein Alter von über zehn Jahren auf. Bei solchen Forderungen ist die Werthaltigkeit als äußerst zweifelhaft anzusehen. Es existieren keine Auswertungen der Altersstruktur. Mit der Kämmerei und der Stadtkasse wurden diese Fälle erörtert und mögliche Verbesserungen des Forderungsmanagements besprochen.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, dafür wurde eine Pauschalwertberichtigung von fast 44 % des Forderungsbestandes gebildet. Dies erscheint auf den ersten Blick hoch, kann aber

aufgrund der bei den Stichproben festgestellten nicht mehr als werthaltig anzusehenden Forderungen sowie der fehlenden Einzelwertberichtigungen als angemessen bezeichnet werden.

Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt Wilhelmshaven wurden mit deren Bilanzen zum 31. Dezember 2006 bzw. 1. Januar 2007 abgestimmt.

Es ergaben sich für den Bilanzausweis keine Beanstandungen.

Die Position setzt sich nach den o. g. Korrekturen wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.352.712,84 €
<i>abzüglich</i> Pauschalwertberichtigung	1.905.976,06 €
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	77.001,58 €
<i>abzüglich</i> Pauschalwertberichtigung	33.647,47 €
Stand nach Prüfung	2.490.090,89 €

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand vor Prüfung	2.010.549,09 €
Stand nach Prüfung	1.062.058,57 €

Diese Bilanzposition gliederte sich zunächst wie folgt auf:

Forderungen aus Transferleistungen	3.074.736,67 €
<i>abzüglich</i> Pauschalwertberichtigung	1.064.187,58 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	2.010.549,09 €

Die Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Kosten der Unterkunft, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch weitaus höhere Beträge bis über € 500.000 vorhanden (Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung des niedersächsischen Landesamts für Soziales, Jugend und Familie für Dezember 2006).

Die Forderungen ergeben sich grundsätzlich aus migrierten Kasseneinnahmeresten der kameralen Jahresrechnung 2006. Eine Übernahme des Bestandes in die Eröffnungsbilanz war allerdings aus EDV-technischen Gründen nicht möglich, da bereits nach dem Eröffnungstichtag vorgenommene

Zahlungsausgleichsbuchungen im Bestand zum 1. Januar 2007 vorhanden waren und die tatsächlichen Forderungen unzulässigerweise gemindert haben. Neben den migrierten Kassenresten waren darüber hinaus noch weitere tatsächliche Forderungen nachzubuchen, die den Bestand erhöht haben. Auch mussten bis zum Eröffnungstichtag vorgenommene Zahlungen von Forderungen zusätzlich berücksichtigt werden, welche den Bestand vermindert haben. Diese Korrekturen wurden von der Kämmerei im Laufe der Prüfung durchgeführt und konnten anhand der Saldenliste sowie den weiteren Aufstellungen und Erläuterungen nachvollzogen werden.

Zur weiteren Prüfung wurden Stichproben herangezogen, diese wurden auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit (u. a. Altersstruktur, Zahlungseingang) geprüft. In einigen Fällen ist bis zum Prüfungszeitpunkt kein oder nur ein schleppender Zahlungseingang erfolgt, eine Forderung wies sogar ein Alter von zehn Jahren auf. Bei solchen Forderungen ist die Werthaltigkeit als zweifelhaft anzusehen. Es existieren keine Auswertungen der Altersstruktur. Mit der Kämmerei und der Stadtkasse wurden die zweifelhaften Fälle erörtert und mögliche Verbesserungen des Forderungsmanagements besprochen.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, dafür wurde eine Pauschalwertberichtigung von fast 44 % des Forderungsbestandes gebildet. Dies erscheint auf den ersten Blick hoch, kann aber aufgrund der bei den Stichproben festgestellten zweifelhaften Forderungen sowie der fehlenden Einzelwertberichtigungen als angemessen bezeichnet werden.

Es ergaben sich für den Bilanzausweis keine Beanstandungen.

Die Position setzt sich nach den o. g. Korrekturen wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen	1.889.174,49 €
<i>abzüglich</i> Pauschalwertberichtigung	827.115,92 €
Stand nach Prüfung	1.062.058,57 €

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand vor Prüfung	838.673,77 €
Stand nach Prüfung	503.435,89 €

Diese Bilanzposition gliederte sich zunächst wie folgt auf:

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	873.297,99 €
<i>abzüglich</i> Pauschalwertberichtigung	302.254,46 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	214.913,17 €
<i>abzüglich</i> Pauschalwertberichtigung	74.382,93 €
Liquiditätskredit an die Krematoriums- Verpachtungsgesellschaft mbH	127.100,00 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	838.673,77 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten, Gewinnanteile, Verkaufserlöse von Vermögensgegenständen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch weitaus höhere Beträge bis zu fast € 100.000 vorhanden (Forderung aus der Überzahlung der Gebühren für das Abwasserkataster an WEB für das Jahr 2006).

Die Forderungen ergeben sich grundsätzlich aus migrierten Kasseneinnahmeresten der kameralen Jahresrechnung 2006. Eine Übernahme des Bestandes in die Eröffnungsbilanz war allerdings aus EDV-technischen Gründen nicht möglich, da bereits nach dem Eröffnungsstichtag vorgenommene Zahlungsausgleichsbuchungen im Bestand zum 1. Januar 2007 vorhanden waren und die tatsächlichen Forderungen unzulässigerweise gemindert haben. Neben den migrierten Kassenresten waren darüber hinaus noch weitere tatsächliche Forderungen nachzubuchen, die den Bestand erhöht haben. Auch mussten bis zum Eröffnungsstichtag vorgenommene Zahlungen von Forderungen zusätzlich berücksichtigt werden, welche den Bestand vermindert haben. Diese Korrekturen wurden von der Kämmererei im Laufe der Prüfung durchgeführt und konnten anhand der Saldenliste sowie den weiteren Aufstellungen und Erläuterungen nachvollzogen werden.

Zur weiteren Prüfung wurden Stichproben herangezogen, diese wurden auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit (u. a. Altersstruktur, Zahlungseingang) geprüft. In einigen Fällen ist bis zum Prüfungszeitpunkt kein oder nur ein schleppender Zahlungseingang erfolgt, eine Forderung wies sogar ein Alter von zehn Jahren auf. Bei solchen Forderungen ist die Werthaltigkeit als äußerst zweifelhaft anzusehen. Es existieren keine Auswertungen der Altersstruktur. Mit der Kämmererei und der Stadtkasse wurden diese Fälle erörtert und mögliche Verbesserungen des Forderungsmanagements besprochen.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, dafür wurde eine Pauschalwertberichtigung von fast 44 % des Forderungsbestandes gebildet. Dies erscheint auf den ersten Blick hoch, kann aber

aufgrund der bei den Stichproben festgestellten nicht mehr als werthaltig anzusehenden Forderungen sowie der fehlenden Einzelwertberichtigungen als angemessen bezeichnet werden.

Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt Wilhelmshaven wurden mit deren Bilanzen zum 31. Dezember 2006 bzw. 1. Januar 2007 abgestimmt.

Es ergaben sich für den Bilanzausweis keine Beanstandungen.

Die Position setzt sich nach den o. g. Korrekturen wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	503.404,35 €
<i>abzüglich</i> Pauschalwertberichtigung	220.543,85 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	165.052,72 €
<i>abzüglich</i> Pauschalwertberichtigung	71.577,33 €
Liquiditätskredit an die Krematoriums-Verpachtungs-Gesellschaft	127.100,00 €
Stand nach Prüfung	503.435,89 €

4.1 Liquide Mittel

Stand vor Prüfung	450.210,39 €
Stand nach Prüfung	468.766,78 €

In dieser Bilanzposition waren zunächst folgende Bank- und Bargeldbestände enthalten:

Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	186.956,60 €
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	141.520,40 €
Postbank Hannover, laufendes Konto	84.917,98 €
Kassenautomat Stadtkasse	36.815,41 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	450.210,39 €

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Im Rahmen der Auswertung der Bankbestätigungen wurde festgestellt, dass 2 weitere Bankkonten der Sparkasse Wilhelmshaven nicht aktiviert waren.

Ebenfalls ergab eine Übersicht aller Kassen (Wechselgeld- und Handvorschüsse bzw. Zahlstellen), dass lediglich der Kassenautomat ausgewiesen wurde. Weitere 32 Kassen wurden daraufhin nachaktiviert.

Folgende Beträge wurden nachaktiviert:

Sparkasse Wilhelmshaven, Tagesgeldkonto	3.242,68 €
Sparkasse Wilhelmshaven, Sparkonto	615,34 €
Weitere Wechselgeld- und Handvorschüsse bzw. Zahlstellen	14.698,37 €
Zwischensumme Nachaktivierungen	18.556,39 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	450.210,39 €
Stand nach Prüfung	468.766,78 €

5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand vor Prüfung	957.747,48 €
Stand nach Prüfung	957.747,48 €

Ausgewiesen werden die Beamtengehälter des Monats Januar 2007, die bereits im Dezember 2006 ausgezahlt wurden. Die Summe wurde mit den Auswertungen aus der Lohnbuchhaltung abgestimmt und ist in Ordnung.

Passiva

1.1.1 Reinvermögen

Stand vor Prüfung	77.358.557,32 €
Stand nach Prüfung	72.577.050,70 €

Das Reinvermögen innerhalb der Nettosition ist die Restgröße, dessen Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) ergibt. Die Veränderung beruht auf den Korrekturen der weiteren Bilanzpositionen.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Stand vor Prüfung	-9.383.467,12 €
Stand nach Prüfung	-9.383.467,12 €

Diese Bilanzposition berechnet sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2006	-11.263.832,92 €
Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt neu	1.008.436,47 €
Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt alt	158.600,53 €
Aktivierter Umstellungsaufwand	713.328,80 €
Stand vor/nach Prüfung	-9.383.467,12 €

Der kamerale Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006 beläuft sich auf € -11.263.832,92. Zur Ermittlung der Passivposition in der Eröffnungsbilanz sind hierzu die gebildeten Haushaltsausgabereste aus dem Verwaltungshaushalt sowie der aktivierte Umstellungsaufwand in Abzug zu bringen. Die Beträge wurden mit dem Schlussbericht 2006 abgeglichen und sind in Ordnung.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklage

Stand vor Prüfung	221.287,12 €
Stand nach Prüfung	221.287,12 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Willy-Land-Stiftung	33.233,97 €
Franz-Kuhlmann-Stiftung	28.121,05 €
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57 €
Athur-Hachmann-Stiftung	10.481,48 €
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21 €
Else-Klar-Stiftung	10.225,84 €
Stand vor/nach Prüfung	221.287,12 €

Es handelt sich hier um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbständigen Stiftungen. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite (3.3) ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Die Unterlagen der Stiftungen wurden eingesehen, die Beträge sind in Ordnung.

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Stand vor Prüfung	86.730.598,80 €
Stand nach Prüfung	87.524.024,93 €

In dieser Bilanzposition waren enthalten:

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse gemäß der vom FB 20 für die Jahre 1978 bis 2006 aufgelisteten Beträge vom 2. Dezember 2008	144.594.273,00 €
Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse auf der Grundlage der Hinweise der AG Doppik über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren	57.863.674,20 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	86.730.598,80 €

Grundlage der Prüfung waren die bewertungsbegründenden Unterlagen, dargestellt in einer vom FB 20 erstellten Liste. Die Prüfung der erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse begann bereits im Oktober 2007. Die erste vom FB 20 erstellte Liste, Stand September 2007, aufgeschlüsselt nach den Jahren 1978 bis 2005 enthielt 147 Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 158.904.164. Während der Prüfung wurde diese Liste aufgrund unserer Hinweise im Oktober 2007 (120 Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von € 138.212.853), im November 2008 (118 Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von € 139.685.871) und im Juni 2009 berichtigt. Die zuletzt gültige Liste enthielt 132 für die Bilanz relevante Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von € 146.980.593 und 72 Maßnahmen, die in der Bilanzposition aufgrund ihrer Nichtzugehörigkeit zum Kernhaushalt keine Berücksichtigung gefunden haben.

Quelle der Beträge waren die Rechnungsergebnisse der jeweiligen Haushaltsstellen der betreffenden Haushaltsjahre.

Auf Grundlage der Hinweise der AG Doppik wurden die Maßnahmen der Jahre 1978 bis 2006 über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Für das Haushaltsjahr 1977 lagen keine Beträge vor. Weder liegt eine Jahresrechnung 1977 vor noch gibt es Eintragungen der Rechnungsergebnisse im Haushaltsplan 1979. Somit fehlt in der Summe des Gesamtrestbuchwertes 1/30 der im Jahr 1977 erhaltenen Investitionszuwendungen und -zuschüsse, das die Bilanzposition erhöhen würde.

Die in der Liste des FB 20 aufgeführten Gesamtsummen der einzelnen Jahrgänge wurden mit den in den Haushaltsplänen enthaltenen Beträgen zur Gruppierungsnummer „36“ abgeglichen. Außerdem wurde geprüft, ob eine Trennung zwischen den dem Kernhaushalt zuzurechnenden Investitionen und den Investitionen für die Eigenbetriebe oder Beteiligungen erfolgte.

Einzelfallprüfungen fanden nur bei Maßnahmen aus der Liste der bewertungsbegründenden Unterlagen oberhalb € 1.000.000 statt. Es kamen 18 Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von € 131.356.155 in Betracht und deckten damit 89 % der Bilanzposition ab.

Geprüft wurden bei den Maßnahmen oberhalb € 1.000.000, ob es sich um Sonderposten handelte, ob die Zuwendungen für investive Zwecke verwendet und Verwendungsnachweise erstellt wurden.

Die Prüfung ergab, dass die Beträge in der Liste des FB 20 vom Juni 2009 mit den Rechnungsergebnissen der Haushaltspläne übereinstimmten. Vorhandene Jahresrechnungen und Verwendungsnachweise wurden ebenfalls zum Abgleich mit herangezogen. Die festgestellten Mängel bei der Einzelfallprüfung wurden berichtigt, so dass die vom FB 20 zuletzt erstellte Liste der bewertungsbegründenden Unterlagen Grundlage der zu verändernden Bilanzposition war.

Es wurde ein Betrag in Höhe von € 793.426,13 nachgebucht.

Die Bilanzposition ergibt sich danach wie folgt:

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse gemäß der vom FB 20 erstellten Liste der bewertungsbegründenden Unterlagen vom 25. Juni 2009	146.980.593,00 €
Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse auf der Grundlage der Hinweise der AG Doppik über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren	59.456.568,07 €
Stand nach Prüfung	87.542.024,93 €

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand vor Prüfung	10.977.572,00 €
Stand nach Prüfung	10.779.342,73 €

In dieser Bilanzposition waren enthalten:

Beiträge und ähnliche Entgelte gemäß der vom FB 20 für die Jahre 1978 bis 2006 aufgelisteten Beträge vom 10. Dezember 2008	25.086.977,00 €
Auflösung der Beiträge und ähnlichen Entgelte auf der Grundlage der Hinweise der AG Doppik über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren	14.109.405,00 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	10.977.572,00 €

Grundlage der Prüfung waren die bewertungsbegründenden Unterlagen, dargestellt in einer vom FB 20 erstellten Liste. Die erste vom FB 20 erstellte Liste enthielt 10 Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach den Jahren 1974 bis 2005, mit einer Gesamtsumme von € 25.792.126. Während der Prüfung



wurde diese Liste aufgrund unserer Hinweise zweimal durch den FB 20 berichtigt. Die zuletzt gültige Liste vom 25. Juni 2009 enthielt 12 Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von € 24.797.948.

Quelle der Beträge waren die Rechnungsergebnisse der jeweiligen Haushaltsstellen der betreffenden Haushaltsjahre.

Auf Grundlage der Hinweise der AG Doppik wurden die Maßnahmen der Jahre 1978 bis 2006 über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Für das Haushaltsjahr 1977 lagen keine Beträge vor. Weder liegt eine Jahresrechnung 1977 vor noch gibt es Eintragungen der Rechnungsergebnisse im Haushaltsplan 1979. Somit fehlt in der Summe des Gesamtrestbuchwertes 1/30 der im Jahr 1977 erhaltenen Beiträge und ähnlichen Entgelte, das die Bilanzposition erhöhen würde.

Die in der Liste des FB 20 aufgeführten Gesamtsummen der einzelnen Jahrgänge wurden mit den in den Haushaltsplänen enthaltenen Beträgen zur Gruppierungsnummer „35“ abgeglichen.

Einzelfallprüfungen fanden nur bei 3 Maßnahmen aus der Liste der bewertungsbegründenden Unterlagen statt mit einer Gesamtsumme von € 23.493.109 und deckten damit 94,7 % der Bilanzposition ab.

Die Prüfung ergab, dass die Beträge in der Liste des FB 20 vom Juni 2009 mit den Rechnungsergebnissen der Haushaltspläne übereinstimmten. Vorhandene Jahresrechnungen und Haushaltsüberwachungslisten wurden ebenfalls zum Abgleich mit herangezogen. Die festgestellten Mängel bei der Einzelfallprüfung wurden berichtigt, so dass die vom FB 20 zuletzt erstellte Liste der bewertungsbegründenden Unterlagen somit Grundlage der zu verändernden Bilanzposition war.

Es wurde eine Korrekturbuchung in Höhe von € 198.229,27 vorgenommen.

Die Bilanzposition ergibt sich danach wie folgt:

Beiträge und ähnliche Entgelte gemäß der vom FB 20 erstellten Liste der bewertungsbegründenden Unterlagen vom 25. Juni 2009	24.797.950,00 €
Auflösung der Beiträge und ähnlichen Entgelte auf der Grundlage der Hinweise der AG Doppik über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren	14.018.607,27 €
Stand nach Prüfung	10.779.342,73 €

1.4.3 Gebührenaussgleich

Stand vor Prüfung	419.313,94 €
Stand nach Prüfung	417.903,94 €

In dieser Bilanzposition waren enthalten:

Die kostenrechnenden Einrichtungen:	
- Märkte	43.743,94 €
- Rettungsdienst/Krankentransport	375.570,00 €
Zwischensumme Stand vor Prüfung	419.313,94 €

Geprüft wurden die Betriebsabrechnungsbögen 2006. Die Prüfung ergab, dass der Jahresüberschuss des Rettungsdienstes/Krankentransports auf das Jahr 2007 sich um € 1.410,00 verringert. Der bilanzierte Überschuss der Märkte ist nicht zu beanstanden.

Es wurde eine Korrekturbuchung in Höhe von € 1.410,00 vorgenommen.

Die Bilanzposition ergibt sich danach wie folgt:

Die kostenrechnenden Einrichtungen:	
- Märkte	43.743,94 €
- Rettungsdienst/Krankentransport	374.160,00 €
Stand nach Prüfung	417.903,94 €

2.1.3 Liquiditätskredite

Stand vor Prüfung	20.744.000,00 €
Stand nach Prüfung	20.744.000,00 €

In dieser Bilanzposition sind folgende Kredite enthalten:

Sparkasse Wilhelmshaven, Kontokorrentkredit	6.490.000,00 €
ING Diba, Termingeldkonto	5.000.000,00 €
Märkische Bank, Darlehenskonto	5.000.000,00 €
GGG	2.035.000,00 €
WEB	1.143.000,00 €
SDW	1.076.000,00 €
Stand vor/nach Prüfung	20.744.000,00 €

Die Liquiditätskredite werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich der Bankkredite mit den Kontoauszügen, zusätzlich wurden Saldenmitteilungen und Bankbestätigungen eingeholt. Die Liquiditätskredite der Eigenbetriebe GGS, WEB und SDW wurden mit deren Bilanzen zum 1. Januar 2007 bzw. 31. Dezember 2006 abgestimmt, zusätzlich wurden die Darlehensverträge eingesehen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Stand vor Prüfung	7.396.824,28 €
Stand nach Prüfung	7.396.824,28 €

In dieser Bilanzposition sind folgende Beträge enthalten:

VHS/MS	309.350,00 €
SGW	1.547.102,75 €
RNK Senioren- Wohn- & Dienstleistungs- gGmbH	750.000,00 €
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	2.311.467,20 €
WTFS	2.478.904,33 €
Stand vor/nach Prüfung	7.396.824,28 €

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften zum 1. Januar 2007 bzw. 31. Dezember 2006. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand vor Prüfung	1.222.949,41 €
Stand nach Prüfung	1.222.949,41 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Beträgen zwischen unter € 1 und mehr als € 300.000 (Kostenabrechnungen Schulen, Sporthallen und Medienzentrum für das IV. Quartal 2006) zusammen. Es handelt sich hauptsächlich um Aufwendungen für Seminare, EDV-Dienstleistungen, Energie, Schülerbeförderung, Erhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen.

Die Verbindlichkeiten ergeben sich grundsätzlich aus migrierten Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2006. Eine Übernahme des Bestands in die Eröffnungsbilanz war allerdings aus EDV-technischen Gründen nicht möglich, da bereits nach dem Eröffnungstichtag vorgenommene Zahlungsausgleichsbuchungen im Bestand zum 1. Januar 2007 vorhanden waren und die tatsächlichen Verbindlichkeiten unzulässigerweise gemindert haben. Neben den migrierten Kassenresten waren darüber hinaus noch weitere tatsächliche Verbindlichkeiten nachzubuchen, die den Bestand

erhöht haben. Auch mussten bis zum Eröffnungstichtag vorgenommene Auflösungen von Verbindlichkeiten zusätzlich berücksichtigt werden, welche den Bestand vermindert haben. Diese Korrekturen waren in der zu prüfenden Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt und konnten anhand der Saldenliste und der Erläuterungen der Kämmerei nachvollzogen werden.

Zur weiteren Prüfung wurden Stichproben herangezogen, diese wurden auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich geprüft. Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben der Stadt Wilhelmshaven wurden mit deren Bilanzen zum 31. Dezember 2006 bzw. 1. Januar 2007 abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Stand vor Prüfung	56.856,48 €
Stand nach Prüfung	56.856,48 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich um Förderungen nach §§ 9, 10 NPflegeG (Kurzzeitpflege, Pflege teilstationär und ambulant). Die Position setzt sich aus Beträgen von unter € 100 bis über € 6.000 zusammen.

Die Verbindlichkeiten ergeben sich grundsätzlich aus migrierten Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2006. Eine Übernahme des Bestands in die Eröffnungsbilanz war allerdings aus EDV-technischen Gründen nicht möglich, da bereits nach dem Eröffnungstichtag vorgenommene Zahlungsausgleichsbuchungen im Bestand zum 1. Januar 2007 vorhanden waren und die tatsächlichen Verbindlichkeiten unzulässigerweise gemindert haben. Neben den migrierten Kassenresten waren darüber hinaus noch weitere tatsächliche Verbindlichkeiten nachzubuchen, die den Bestand erhöht haben. Diese Korrekturen waren in der zu prüfenden Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt und konnten anhand der Saldenliste und den Erläuterungen der Kämmerei nachvollzogen werden.

Zur weiteren Prüfung wurden Stichproben herangezogen, diese wurden auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Stand vor Prüfung	18.008,31 €
Stand nach Prüfung	18.008,31 €

Gewährte Schuldendiensthilfen stellen z. B. Hilfen für die Zins- und Tilgungsleistungen eines Kredites dar. Die Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen setzen sich nur aus wenigen Beträgen zusammen.

Die Verbindlichkeiten ergeben sich grundsätzlich aus migrierten Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2006. Eine Übernahme des Bestands in die Eröffnungsbilanz war allerdings aus EDV-technischen Gründen nicht möglich, da bereits nach dem Eröffnungstichtag vorgenommene Zahlungsausgleichsbuchungen im Bestand zum 1. Januar 2007 vorhanden waren und die tatsächlichen Verbindlichkeiten unzulässigerweise gemindert haben. Neben den migrierten Kassenresten waren darüber hinaus noch weitere tatsächliche Verbindlichkeiten nachzubuchen, die den Bestand erhöht haben. Diese Korrekturen waren in der zu prüfenden Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt und konnten anhand der Saldenliste und den Erläuterungen der Kämmerei nachvollzogen werden.

Zur weiteren Prüfung wurden Stichproben herangezogen, diese wurden auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Stand vor Prüfung	2.387.756,78 €
Stand nach Prüfung	2.387.756,78 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Beträgen zwischen unter € 2 und mehr als € 100.000 (Übernahme der AOK von Krankenbehandlungen für Empfänger lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen für das IV. Quartal 2006) zusammen. Es handelt sich um Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz oder Unterhaltssicherungsgesetz.

Die Verbindlichkeiten ergeben sich grundsätzlich aus migrierten Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2006. Eine Übernahme des Bestands in die Eröffnungsbilanz war allerdings aus EDV-technischen Gründen nicht möglich, da bereits nach dem Eröffnungstichtag vorgenommene Zahlungsausgleichsbuchungen im Bestand zum 1. Januar 2007 vorhanden waren und die tatsächlichen Verbindlichkeiten unzulässigerweise gemindert haben. Neben den migrierten Kassenresten waren darüber hinaus noch weitere tatsächliche Verbindlichkeiten nachzubuchen, die den Bestand erhöht haben. Auch mussten bis zum Eröffnungstichtag vorgenommene Auflösungen von Verbind-

lichkeiten zusätzlich berücksichtigt werden, welche den Bestand vermindert haben. Diese Korrekturen waren in der zu prüfenden Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt und konnten anhand der Saldenliste und den Erläuterungen der Kämmerei nachvollzogen werden.

Zur weiteren Prüfung wurden Stichproben herangezogen, diese wurden auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Stand vor Prüfung	14.539,70 €
Stand nach Prüfung	14.539,70 €

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2006 zu entrichtende Umsatzsteuer für die Betriebe gewerblicher Art der Kernverwaltung. Der Betrag wurde mit der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember 2006 sowie mit dazugehörigen Aufstellungen der Kämmerei verglichen und ist in Ordnung.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Stand vor Prüfung	258.653,90 €
Stand nach Prüfung	258.653,90 €

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2006 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung an das Finanzamt für Dezember 2006 abgeglichen und ist in Ordnung.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Stand vor Prüfung	77.200,08 €
Stand nach Prüfung	77.200,08 €

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die dem Eigenbetrieb SGW zustehen. Es handelt sich hauptsächlich um Friedhofsgebühren.

Eine Abstimmung mit SGW ergab eine geringfügige Abweichung, eine genaue Zahl konnte man uns aber nicht mitteilen.

Eine stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Verbindlichkeiten in der Folgezeit ausgeglichen wurden.

Es kann daher von einem hinreichend sicheren Ausweis der Position ausgegangen werden.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Stand vor Prüfung	0,00 €
Stand nach Prüfung	4.334.186,00 €

Ausgewiesen wird die Nachzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2006. Die entsprechende „Meldung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens“ wurde von uns bereits Anfang 2007 geprüft und ist in Ordnung.

Der Betrag wurde zunächst unter der Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ (Passiva 3.6) ausgewiesen und auf Initiative der Kämmerei richtigerweise auf diese Position umgebucht, da es sich hier um eine vom Betrag her feststehende Verbindlichkeit handelt.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Stand vor Prüfung	21.894,24 €
Stand nach Prüfung	21.894,24 €

Es werden unter dieser Position hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Wohngeld ausgewiesen. Die Summe setzt sich aus einer hohen Anzahl von Kleinbeträgen zusammen.

Die Verbindlichkeiten werden in der Folgezeit ausgeglichen, aufgrund der zahlreichen Einzelbeträge ist ein langsamer Abbau des Saldos zu beobachten.

Es kann daher von einem hinreichend sicheren Ausweis der Position ausgegangen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Stand vor Prüfung	114.322,188,00 €
Stand nach Prüfung	114.322,188,00 €

In dieser Bilanzposition sind folgende Rückstellungen enthalten:

Pensionsrückstellung Aktive Beamte Kernverwaltung	44.488.288,00 €
Pensionsrückstellung Pensionäre Kernverwaltung und Eigenbetriebe	57.135.766,00 €
Beihilferückstellung Aktive Beamte Kernverwaltung	5.427.571,00 €
Beihilferückstellung Pensionäre Kernverwaltung und Eigenbetriebe	6.970.563,00 €
Pensionsverpflichtungen Zweckverband	300.000,00 €
Stand vor/nach Prüfung	114.322.188,00 €

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar, sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen. Mit ihrer Bildung werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Versorgungsansprüche periodengerecht als Aufwand zugeordnet. Gleiches gilt für die Beihilferückstellungen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalieren Berechnungsgrundlagen berechnet. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat diesen Pauschalierungen zugestimmt. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und zu 100 % mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebene ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden unter Berücksichtigung der Pauschalierungen stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Beamte nach § 107b BeamtVG (Verteilung der Versorgungslasten für abgegebene/übernommene Beamte) nicht erfasst worden sind. Nach Angabe des Fachbereichs Zentrale Dienste befinden sich diese Fälle noch in der Abstimmungsphase zwischen den Versorgungskassen und dem Innenministerium. Es ist damit zu rechnen, dass Anfang 2010 eine Entscheidung getroffen wird, ob und ggf. unter welchen Konstellationen derartige Fälle in die Bilanzen einfließen sollen.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt nach der Empfehlung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration mit einem Anteil von 12,2 % der Pensionsrückstellungen. Das Innenministerium wird nach Abstimmung mit den Versorgungskassen für jedes Jahr einen Prozentsatz empfehlen.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Berechnung korrekt erfolgt ist.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Stand vor Prüfung	6.509.629,51 €
Stand nach Prüfung	6.509.629,51 €

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

Rückstellungen für Altersteilzeit	5.318.998,35 €
Rückstellungen für Urlaubsansprüche	720.383,27 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	470.247,89 €
Stand vor/nach Prüfung	6.509.629,51 €

Unter dieser Position werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm „Rückstellung Altersteilzeit“ durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Reinhard-Nieter-Krankenhaus in Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

In Stichproben wurden Altersteilzeitvereinbarungen eingesehen und die Eingangsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm der Rückstellungsberechnung geprüft. Es ergaben sich geringfügige Abweichungen, die auf die Berechnung der Rückstellung jedoch keine Auswirkung haben. Die Berechnungen anhand des Programms sind nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

Bei den Eingangsdaten der Rückstellungen für Urlaubsansprüche gab es innerhalb der Stichproben einen Übertragungsfehler, der sich aber nur geringfügig auf die Berechnung auswirkt.

Bei den Eingangsdaten der Rückstellungen für geleistete Überstunden erscheint die angenommene Arbeitsstundenzahl pro Monat geringfügig zu hoch. Die Folgewirkung auf die berechnete Rückstellung ist jedoch nicht wesentlich bzw. tolerierbar, da eine etwas höhere Rückstellung im Zweifel das Risiko einer ungewissen Verbindlichkeit abdeckt.

Korrekturen waren daher bei dieser Bilanzposition nicht nötig.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Stand vor Prüfung	205.000,00 €
Stand nach Prüfung	205.000,00 €

Unter dieser Rückstellung werden geschätzte Kosten für die Sicherungsmaßnahmen für ein mit Kampfmitteln belastetes, unbebautes Grundstück ausgewiesen (Bordumer Busch). Die Umzäunung des Grundstücks ist insgesamt erneuerungsbedürftig. Die Berechnungen wurden anhand von Karten aus dem Geo-Informationssystem sowie Kostenvoranschlägen und Stellungnahmen vom Eigenbetrieb GGS nachvollzogen und als plausibel angesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Stand vor Prüfung	4.334.186,00 €
Stand nach Prüfung	0,00 €

Ausgewiesen wurde hier zunächst die Nachzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2006. Die entsprechende „Meldung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens“ wurde von uns bereits Anfang 2007 geprüft und ist in Ordnung.

Der Betrag wurde auf Initiative der Kämmerei richtigerweise auf die Position „Abzuführende Gewerbesteuer“ (Passiva 2.5.2) umgebucht, da es sich hier um eine vom Betrag her feststehende Verbindlichkeit handelt.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Stand vor Prüfung	3.877.003,48 €
Stand nach Prüfung	3.877.003,48 €

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften	3.827.003,48 €
Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	50.000,00 €
Stand vor/nach Prüfung	3.877.003,48 €

Zum 1. Januar 2007 existierten 48 laufende Bürgschaften der Stadt Wilhelmshaven mit einer Gesamthöhe von € 76.540.069,53. Es wurden stichprobenweise Bürgschaftserklärungen eingesehen. Eine konkrete drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften besteht zum Eröffnungsstichtag zwar nicht, in Anbetracht der Gesamthöhe und des grundsätzlich vorhandenen Risikos ist die Bildung einer Rückstellung auf jeden Fall geboten. Zudem hat sich die Gesamtsumme der Bürgschaften vom 31. Dezember 2002 (rd. € 33.500.000) bis zum 1. Januar 2007 stetig um mehr als 128 % erhöht. Somit wurde bei Annahme eines allgemeinen Ausfallrisikos von 5 % eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung ist als angemessen und plausibel anzusehen.

Für die Bildung der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren wurde ein geschätzter Streitwert von € 1.000.000 zugrunde gelegt, der sich aus 169 laufenden Verfahren ergibt. Auch hier wird ein allgemeines Ausfallrisiko von 5 % angenommen. Der Schätzwert wurde auf unsere Nachfrage hin vom Rechtsamt näher erläutert, die Zusammensetzung und die wesentlichen Verfahren mit den dazugehörigen Streitwerten wurden angegeben. Die Rückstellung kann daher ebenfalls als angemessen und plausibel angesehen werden.

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wurde nicht gebildet, da keine Anhaltspunkte vorlagen.

3.8 Andere Rückstellungen

Stand vor Prüfung	163.400,00 €
Stand nach Prüfung	1.205.510,40 €

In dieser Bilanzposition waren zunächst nur Jubiläumsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernverwaltung enthalten. Dabei wurden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2060 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt. Die Berechnung wurde nachvollzogen, in Stichproben geprüft und für plausibel befunden.

Da seitens der Kernverwaltung Verpflichtungen in Form von Leibrenten aus dem Erwerb von Grundstücken auf Rentenbasis bestehen, sind für diese Fälle Rückstellungen zu bilden. Die Kämmerei hat dazu sämtliche noch zu erwartenden Leibrenten ermittelt und den abgezinsten Kapitalwert als Rückstellung nachgebucht. Im Rahmen der Prüfung wurden von den wesentlichen Fällen die Verträge eingesehen, die Berechnungen und laufenden Anpassungen der Leibrenten sowie die Abzinsung nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die anderen Rückstellungen setzen sich nach Prüfung wie folgt zusammen:

Jubiläumsrückstellungen (Bilanzposition vor Prüfung)	163.400,00 €
Rückstellungen für Leibrenten (Nachbuchung)	1.042.110,40 €
Stand nach Prüfung	1.205.510,40 €